

# D O K U M E N T A T I O N

---

Fachtag 12.11.2019 in Düsseldorf

## *Mehr Qualität in der Kindertagespflege!*

*Was wird sich im Zuge der KiBiz-Reform  
für die Kindertagespflege verändern?*



# INHALT

<b>1. Einführung</b>	3
<b>2. Begrüßung</b> <i>Bettina Konrath, Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.</i>	6
<b>3. Grußwort</b> <i>Andreas Bothe, Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen</i>	8
<b>4. Vortrag</b> <b>„Einführung in das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Die Kindertagespflege im Blick.“</b> <i>Andrea Gruber, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Referatsleitung Rechtsfragen und Finanzierung der Kindertagesbetreuung</i>	13
<b>5. Vortrag</b> <b>„Das neue Kinderbildungsgesetz aus kommunaler Sicht“</b> <i>Dr. Matthias Menzel, Hauptreferent Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen</i>	30
<b>6. Vortrag</b> <b>„Fachberatung als Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege. Verändertes Aufgabenspektrum durch das neue KiBiz?“</b> <i>Prof. Dr. phil. Gabriel Schoyerer, Dipl.-Pädagoge, Professor für Pädagogik der Kindheit an der Katholischen Stiftungshochschule München, Experte für Erziehung und Bildung, Kindheitspädagogik</i>	35
<b>7. Vortrag</b> <b>„Flexibilisierung auf Kosten der Kinder? Der Vorrang des Kindeswohls in der Kindertagespflege“</b> <i>Prof. Dr. phil. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind</i>	79
<b>8. Impressionen des Fachtages</b>	90

# 1. Einführung

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. veranstaltete im Zuge der Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) einen sehr nachgefragten Fachtag zum Thema „Mehr Qualität in der Kindertagespflege! Was wird sich im Zuge der KiBiz-Reform für die Kindertagespflege verändern?“.

Am Dienstag, den 12.11.2019, füllte sich der Raum der Jugendherberge in Düsseldorf mit über 200 Teilnehmer\*innen, die sich überwiegend aus Fachberatungen von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, aber auch Entscheidungsträger\*innen der Politik und der Verwaltung sowie Kindertagespflegepersonen zusammensetzten. Ziel der Veranstaltung war es, den derzeitigen KiBiz-Entwurf mit seinen wesentlichen Bestandteilen und Änderungsvorschlägen für die Kindertagespflege kennenzulernen und aus wissenschaftlicher Sicht im Hinblick auf die verschiedensten Perspektiven zu beleuchten. Die aktuelle Zeitperspektive der NRW-Landesregierung sieht eine Verabschiedung des Gesetzes noch im November 2019 und das Inkrafttreten zum 01.08.2020 vor.

**Frau Bettina Konrath** (Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V.) eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung aller Anwesenden und dem Blick des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. auf den Gesetzentwurf. Im Anschluss übernahm Inge Michels (Bildungsjournalistin, Autorin) die Moderation des Fachtages.

**Herr Andreas Bothe** (Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) folgte mit seinem Grußwort. Er richtete gleich zu Beginn herzliche Grüße von NRW-Familienminister Dr. Joachim Stamp aus, der leider aufgrund einer Konferenz kurzfristig verhindert war. Bei dieser Konferenz war unter anderem das neue KiBiz platziert. Reflektierend hielt Herr Bothe fest, dass das Land NRW in Sachen „Frühe Bildung“ Nachholbedarf habe und aufgrund dessen die Reformierung des KiBiz ein guter Schritt sei, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen und neue Möglichkeiten im frühkindlichen Bildungsbereich, insbesondere in der Kindertagespflege, zu eröffnen. Neben einer besseren Finanzierung mit einem Zuschuss in der Kindertagespflege nach entsprechenden Personal- und Sachindexen fokussiere der Gesetzentwurf auch die Platzausbaugarantie für Kommunen, die Implementierung des QHB landesweit, die bessere finanzielle Ausgestaltung der Fachberatungsstellen, somit die Qualität in der Kindertagespflege.

**Frau Andrea Gruber** (Referatsleitung Rechtsfragen und Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) ging in ihrem Vortrag „Einführung in das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Die Kindertagespflege im Blick“ auf die Entwicklungen der Kindertagespflege im Land NRW ein und betonte die zunehmende Bedeutung der Kindertagespflege in NRW. Der Ausbau der Kindertagespflege sei unverzichtbar und im neuen Gesetz von Anfang bis Ende mitgedacht. Sie ging auf die Veränderungen, die das Arbeitsfeld Kindertagespflege betreffen, sehr intensiv ein. Ein wichtiger Gesichtspunkt war dabei die Öffnung der Betreuungsverträge sowohl in der klassischen Kindertagespflege als auch in der Großtagespflege. Sie erläuterte die im KiBiz vorgesehene Elternbeteiligung und die Erhöhung der Pauschalen um knapp 30 Prozent, die das Land den Jugendämtern für die Kindertagespflege je betreutem Kind und Jahr, unter Sicherstellung der folgenden Aspekte, zur Verfügung stellt:

- Sicherung der Finanzierung für mittelbare pädagogische Arbeit
- Sicherung der Finanzierung der Eingewöhnungsphase der Kinder
- Bezahlung der Kindertagespflegepersonen bei Krankheit des Tageskindes
- Vergütung auf Grundlage des Betreuungsvertrages
- Finanzierung von verpflichtenden jährlichen Fortbildungen mit fünf Stunden
- Verpflichtende kompetenzorientierte Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch für Kindertagespflege (QHB) für alle neuen Kindertagespflegepersonen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

**Herr Dr. Matthias Menzel** (Hauptreferent des Städte- und Gemeindebund NRW) folgte mit seinem Vortrag „Das neue Kinderbildungsgesetz aus kommunaler Sicht“. Er betonte, dass der Städte- und Gemeindebund den Gesetzesentwurf grundsätzlich positiv bewerte, aber die Kostenfrage in vielerlei Hinsicht die Jugendämter auffangen müssen. Er kritisierte außerdem die Öffnung der Verträge in der klassischen Kindertagespflege genauso wie in der Großtagespflege. Die Sicherung der immer gleichen Gruppenzusammensetzungen sei nur schwer nachhaltig und Unruhe im System sei zu befürchten. Dies sei im Gesetzesentwurf nur unzureichend bedacht.

**Prof. Dr. phil. Gabriel Schoyerer** (Professor für Pädagogik der Kindheit an der Katholischen Stiftungshochschule München) Vortrag hatte den Titel: „Fachberatung als Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege. Verändertes Aufgabenspektrum durch das neue KiBiz?“. Er begann diesen Vortrag mit der Bezugnahme auf die veränderte Kindheit und veränderte öffentliche Fürsorge. Ausgehend davon und unter Hinzuziehung verschiedener aktueller Studien (Proki-Projekt, Parenting & Co-Parenting-Projekt, Gute gesunde Kindertagespflege-Projekt) sowie seiner eigenen Auseinandersetzung mit dem Profil der Fachberatung Kindertagespflege zog Herr Prof. Dr. Schoyerer Rückschlüsse über erforderliche Ressourcen für die Ausstattung der Fachberatung Kindertagespflege in der heutigen Zeit. Zentrale Frage seines Vortrages war, welchen Beitrag die Fachberatung zur Qualitätssicherung und –steigerung in der Kindertagespflege leisten kann?

**Prof. Dr. phil. Jörg Maywald** (Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind) ging in seinem Vortrag „Flexibilisierung auf Kosten der Kinder? Der Vorrang des Kindeswohls in der Kindertagespflege“ noch einmal gezielt auf die vorgesehene Öffnung der Betreuungsverträge in der klassischen sowie auch in der Großtagespflege und die damit verbundenen Auswirkungen für die Kinder ein. Auch er verwies auf unterschiedliche Studien, die sich mit den Themen Bindung und Beziehungen bei Kindern in jungen Lebensjahren befassen. Er gab unter anderem zu bedenken, wie sich das Angebot und die Nachfrage im Hinblick auf eine (frühe) Fremdbetreuung verhalte.

Die Podiumsdiskussion wurde mit dem Videoeinspieler „Stimmen aus der Praxis“ eingeleitet. Dieser Videoeinspieler konnte im Vorfeld des Fachtages durch das Team des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. im Zusammenwirken mit Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen und Eltern zu den aktuellen Herausforderungen der Kindertagespflege erstellt werden. Durch die „Stimmen aus der Praxis“ wurden Themen wie beispielsweise das Image der Kindertagespflege, die strukturellen und inhaltlichen Entwicklungen, die (immer kürzere) Verweildauer der Kinder in der Kindertagespflege und das Thema Inklusion benannt. Die kinder- und jugendpolitischen Sprecher\*innen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bezogen in der Podiumsdiskussion Stellung zum Gesetzentwurf und den im Film angesprochenen Aspekten.

Der Fachtag ermöglichte Einblicke in die Novellierung der KiBiz-Reform und trug dazu bei, die angedachten Änderungen aus verschiedenen Perspektiven heraus unter politischer und wissenschaftlicher Teilnahme kontrovers zu argumentieren und zu diskutieren. Es bleibt abzuwarten, welche Chancen und Möglichkeiten sich durch die Novellierung für die Kindertagespflege eröffnen.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. sieht sich im Zuge der Novellierung in der Verantwortung, die Risiken und Herausforderungen des Gesetzes im Blick zu behalten. Die Ergebnisse wird der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. in die Evaluierungsprozesse mit einfließen lassen.

Der O-Ton einer/s Teilnehmer\*in lautete: „Super, dass der Landesverband ganz oft auf der Höhe der Zeit ist und gute Fachtage zu aktuellen Themen der Kindertagespflege anbietet. Danke dafür!“

**Mehr Qualität in der Kindertagespflege!**  
**Was wird sich im Zuge der KiBiz-Reform für die Kindertagespflege verändern?**  
**Fachtag 12.11.2019**

Ich freue mich, dass Sie heute den Weg hierher gefunden haben, um mit dem Landesverband Kindertagespflege NRW (LV KTP NRW) und vielen Akteuren aus dem Feld der Kindertagespflege die Veränderungen näher zu beleuchten, die sich für die Kindertagespflege im Zuge der KiBiz-Reform ergeben werden. Sie zeigen durch Ihr Kommen Ihr Interesse am zukünftigen KiBiz und können sich freuen, heute einen Teilnahmeplatz bekommen zu haben. Die Plätze waren sehr schnell vergeben und die Warteliste in kürzester Zeit voll.

Als Vorsitzende des LV KTP NRW begrüße ich Sie alle recht herzlich zum Fachtag und möchte einige unserer Gäste besonders erwähnen:

- Ich begrüße sehr herzlich Herrn Staatssekretär Bothe, der vertretend für Herrn Minister Dr. Stamp ein Grußwort sprechen wird.
- Ich heiße herzlich willkommen die Referenten und Referentinnen aus dem MKFFI des Landes NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Stiftungshochschule München und der Dt. Liga für das Kind.
- Ferner begrüße ich Frau Michels, die uns durch den heutigen Tag führen wird.

Das neue KiBiz ist „das“ Thema in der Kindertagespflege, da liegt es nah, dass der Landesverband dazu einen Fachtag veranstaltet mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, Fachberatung von öffentlichen und freien Trägern und Kindertagespflegepersonen.

Was bringt das neue KiBiz der Kindertagespflege in NRW?

Der Stellungnahme des LV KTP NRW können Sie entnehmen, dass sich für die Kindertagespflege viele Verbesserungen ergeben, auf die Frau Gruber vom MKFFI konkret eingehen wird.

Nicht verschweigen möchte ich einen Kritikpunkt des LV: das Platz-Sharing. Es ist vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Kindertagespflegeperson zukünftig bis zu 10 Kinder pro Woche betreuen kann (nie mehr als fünf gleichzeitig) und in der Großtagespflege sind für 2-3 Kindertagespflegepersonen bis zu 15 Verträge abschließbar (nie mehr als neun Kinder gleichzeitig).

Diese Möglichkeit beschert mir große Bauchschmerzen.

In diesem Zusammenhang bin ich gespannt auf den Input von Prof. Dr. Maywald: „Flexibilisierung auf Kosten der Kinder? Der Vorrang des Kindeswohls in der Kindertagespflege“.

Veränderungen kommen auch auf die Kommunen zu. In NRW gibt es 186 Jugendamtsbezirke mit sehr unterschiedlichen Richtlinien/Satzungen zur Kindertagespflege. Wie wird sich das neue KiBiz auf die Richtlinien/Satzungen auswirken? Findet sich darin die Gleichberechtigung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen wieder, wie sie das neue KiBiz noch stärker vorgibt? Dr. Menzel vom Städte- und Gemeindebund NRW wird uns das neue KiBiz aus kommunaler Sicht darlegen.

Last not least ergeben sich auch für die Fachberatungen Veränderungen. Prof. Dr. Schoyerer, Experte für Erziehung und Bildung und Kindheitspädagogik beschäftigt sich in

seinem Input mit der Fachberatung als Qualifizierungsmerkmal der Kindertagespflege und der Frage, ob und wie sich das Aufgabenspektrum verändert.

Ich wünsche uns allen einen interessanten Fachtag, anregende Diskussionen und freue mich auf das Grußwort von Herrn Staatssekretär Bothe vom MKFFI.

Bettina Konrath  
Landesvorsitzende Landesverband Kindertagespflege NRW

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Staatssekretär Andreas Bothe**

**Fachtagung Landesverband Kindertagespflege**

**Düsseldorf, 12. November 2019**



## **Es gilt das gesprochene Wort!**

Auch ich begrüße Sie ganz herzlich! Ich freue mich sehr, bei Ihnen zu sein! Vorab darf ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Ministerpräsident Laschet und Herrn Minister Dr. Stamp übermitteln. Es ist mir eine Ehre, anlässlich dieses wirklich gut besuchten Fachtages in Vertretung des Ministers zu Ihnen sprechen zu können.

Es ist eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung, die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege besser zu unterstützen.

Wir alle wissen: Hier gibt es einen großen Nachholbedarf. Und aus diesem Grund gehen wir auch mit großen Schritten voran!

Nach der Regierungsübernahme 2017 haben wir ein Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt, damit keine Kindertageseinrichtung schließen musste.

Mit einer Übergangsförderung haben wir für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zur KiBiz-Reform die Qualität in den Tageseinrichtungen gesichert und weiter stabilisiert.

Mit dem Regierungsentwurf zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung bringen wir jetzt eines unserer zentralen Projekte dieser Legislaturperiode auf den Weg: die Reform des Kinderbildungsgesetzes.

Das ist ein Riesenschritt zur Verbesserung der Qualität der Bildung für unsere Kinder von klein auf.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zu einem Land machen, das beste Chancen für alle Familien bietet – mit bestmöglicher individueller Förderung für alle Kinder, unabhängig von der Herkunft der Eltern.

Noch vor der Sommerpause haben wir den Gesetzentwurf zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung in den Landtag eingebracht. Er wird jetzt in den Ausschüssen beraten und ich gehe davon aus, dass der Landtag noch in diesem Jahr das Gesetz verabschiedet wird und dass es dann zum kommenden Kindergartenjahr, also zum 1. August 2020, in Kraft treten kann.

Wir investieren mit dieser Reform gezielt vor allem in die Qualität der frühen Bildung. Und das sowohl in den Kitas als auch in der Kindertagespflege!

Ein besonders wichtiger Schritt für mehr Qualität ist die Sicherung der Finanzierung.

Das heißt: Wir werden die strukturelle Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen beseitigen. Allein dafür setzen Land und Kommunen jetzt gemeinsam rund 750 Mio. Euro ein.

Gleichzeitig wird das Personal auch davon profitieren, dass sich Kostensteigerungen zum Beispiel bei Tarifierhöhungen künftig realistisch in der Finanzierung abbilden.

Die Kindpauschalen und andere personalrelevante Zuschüsse – wie der Zuschuss für die Kindertagespflege – werden in Zukunft jedes Jahr nach einem Index erhöht, nicht mehr jährlich starr um 1,5 Prozent oder wie in der Kindertagespflege nur alle zwei Jahre.

Gleichzeitig geht der Ausbau in der Kindertagesbetreuung weiter.

Mit dem Pakt für Kinder und Familien gibt die Landesregierung die Garantie, dass in der laufenden Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau bewilligt und investiv gefördert wird.

Hierfür haben wir das neue „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ aufgelegt und die bestehende Förderrichtlinie angepasst. Damit können in der Umsetzung alle Plätze, für die es bewilligungsreife Anträge gibt und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, gefördert werden. Das gilt selbstverständlich auch für die Kindertagespflege. Und ich glaube sogar, die Kindertagespflege wird hier mancherorts besonders profitieren. Jedenfalls wurde bei uns in der Vergangenheit vereinzelt beklagt, dass manche Jugendämter die Kontingente für den Platzausbau vorrangig für Kindertageseinrichtungen nützen würden und dann für die Kindertagespflege nichts übrigbliebe.

Ich möchte noch einmal betonen: Es geht bei der Reform nicht nur darum, die sogenannte „KiBiz-Lücke“ zu schließen. Wir haben auch darüber hinaus vieles an Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Die Kindertagespflege mit der KiBiz-Reform zu stärken ist uns dabei sehr wichtig!

Frau Gruber wird Ihnen die Änderungen im Anschluss im Detail vorstellen und erläutern. Ich möchte daher nur die wesentlichen Punkte der KiBiz-Reform, die Sie direkt betreffen, nennen und kurz einordnen.

Die Kindertagespflege hat sich bundesweit, aber besonders in Nordrhein-Westfalen, als hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in familienähnlichem Umfeld fest etabliert.

Aktuell werden rund 30% der betreuten unter dreijährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen in Kindertagespflege betreut.

Insgesamt gibt es im laufenden Kindergartenjahr rund 66.500 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Das sind rund 5.400 mehr als im letzten Kindergartenjahr 2018/2019.

Für die ganz Kleinen ist die Kindertagespflege wegen der Familiennähe und der engen Bindung eine attraktive und flexible Betreuungsform, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Deshalb wollen wir die Kindertagespflege flächendeckend professionalisieren, weiterentwickeln und finanziell besser unterstützen.

Das heißt: Wir werden die Pauschalen, die wir als Land den Jugendämtern für Kindertagespflege je betreutem Kind zur Verfügung stellen, zum Startjahr der Reform um knapp 30 Prozent erhöhen.

Die Landespauschalen für Kindertagespflege werden künftig wie gesagt jährlich ebenfalls nach dem bereits erwähnten Index fortgeschrieben.

Wir wollen die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen stärker fördern. Wir unterstützen finanziell in allen Jugendamtsbezirken die kompetenzorientierte Qualifizierung aller neuen Kindertagespflegepersonen nach dem QHB.

Wir stellen sicher, dass bei allen landesbezugschussten Plätzen in Kindertagespflege auch mittelbare pädagogische Zeit von Kindertagespflegepersonen für die Vor- und Nachbereitung finanziert wird.

Regelmäßige jährliche Fortbildungen der Kindertagespflegepersonen werden wir künftig landesweit mit fünf Stunden verpflichtend und landesseitig finanzieren.

Mit der KiBiz-Reform regeln wir nun erstmals landesgesetzlich, dass Kindertagespflege auch im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses bei der Kommune oder einem Träger ausgeübt werden kann.

Mit 500 Euro je Kindertagespflegeperson werden wir die im Bereich der Kindertagespflege sehr wichtige Fachberatung der Jugendämter vor Ort unterstützen.

Mit der KiBiz-Reform stärkt die Landesregierung besonders die Formen- und Angebotsvielfalt. Wir ermöglichen daher auch in höherem Umfang Platzsharing in der Kindertagespflege.

Kompetenzorientiert qualifizierte Kindertagespflegepersonen können mehr Betreuungsverträge abschließen und damit einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung der Betreuungsangebote leisten. Dies dient der Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit.

Sehr wichtig ist es uns auch deutlich zu machen: Die Betreuung in Kindertagespflege und die in Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich! An diesen qualitativen Unterschieden wollen wir festhalten.

Die besonderen Merkmale der Kindertagespflege,

- wie der kleine Betreuungsschlüssel mit der auch für die Kinder überschaubaren Gruppe,
- die feste Bezugsperson, die enge Bindung des Kindes zur Tagespflegeperson und
- die Flexibilität des Betreuungsangebots

haben auch künftig Bestand.

Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen! Die Sicherung dieser Alleinstellungsmerkmale ist die Garantie für die Qualität der Kindertagespflege!

Mit der Ausweitung der Betreuungsverträge wollen wir nicht eine Art kleiner Kita ohne Kita-Qualität einführen.

Wir wollen mehr Flexibilität, mehr Bedarfsgerechtigkeit und eine bessere Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei dürfen und wollen wir aber nicht das Kindeswohl aus den Augen verlieren. Das heißt: Wir wollen keine Betreuung nach Dienstplan und im Schichtbetrieb mit Drehtürpädagogik in der Kindertagespflege. Auch künftig gilt, dass entweder die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen der Betreuung in Tageseinrichtungen vorliegen müssen oder die Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege erfüllt werden.

Von guten Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung profitieren die Kinder und ihre Eltern. Das Personal ist dabei der Dreh- und Angelpunkt!

Mir ist es deshalb wichtig, noch einmal deutlich zu sagen, wie sehr es uns bei der KiBiz-Reform auch um eine stärkere Unterstützung und Anerkennung der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern und dem weiteren pädagogischen Personal und den Kindertagespflegepersonen geht.

Kinder und Familien profitieren vor allem von guten, ausreichenden und möglichst zufriedenen Fachkräften. Sie sind die tragende Säule der frühkindlichen Bildung. Ihre tägliche verantwortungsvolle Arbeit in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen steht im Mittelpunkt der Reform.

Ich freue mich, dass wir – nach jahrelangem Stillstand – gerade auch mit Blick auf das Personal jetzt ein Paket schnüren konnten, das die frühe Bildung in Nordrhein-Westfalen finanziell so ausstattet, dass sie den wichtigen Ansprüchen, die an sie gestellt werden, auch gerecht werden kann!

Ich hoffe dabei auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen, danke Ihnen ganz herzlich für Ihr großes Engagement und wünsche Ihnen heute eine erfolgreiche Veranstaltung mit vielen hilfreichen Impulsen für Ihre tägliche Arbeit!

Vielen Dank!



# Einführung in das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Die Kindertagespflege im Blick.

**Referentin: Andrea Gruber (MKFFI)**

Referatsleitung „Rechtsfragen und Finanzierung der  
Kindertagesbetreuung“



## Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen

In NRW wird die Kindertagespflege stark genutzt.

Aktuell werden rund 30 Prozent der betreuten U3-Kinder in Kindertagespflege betreut.

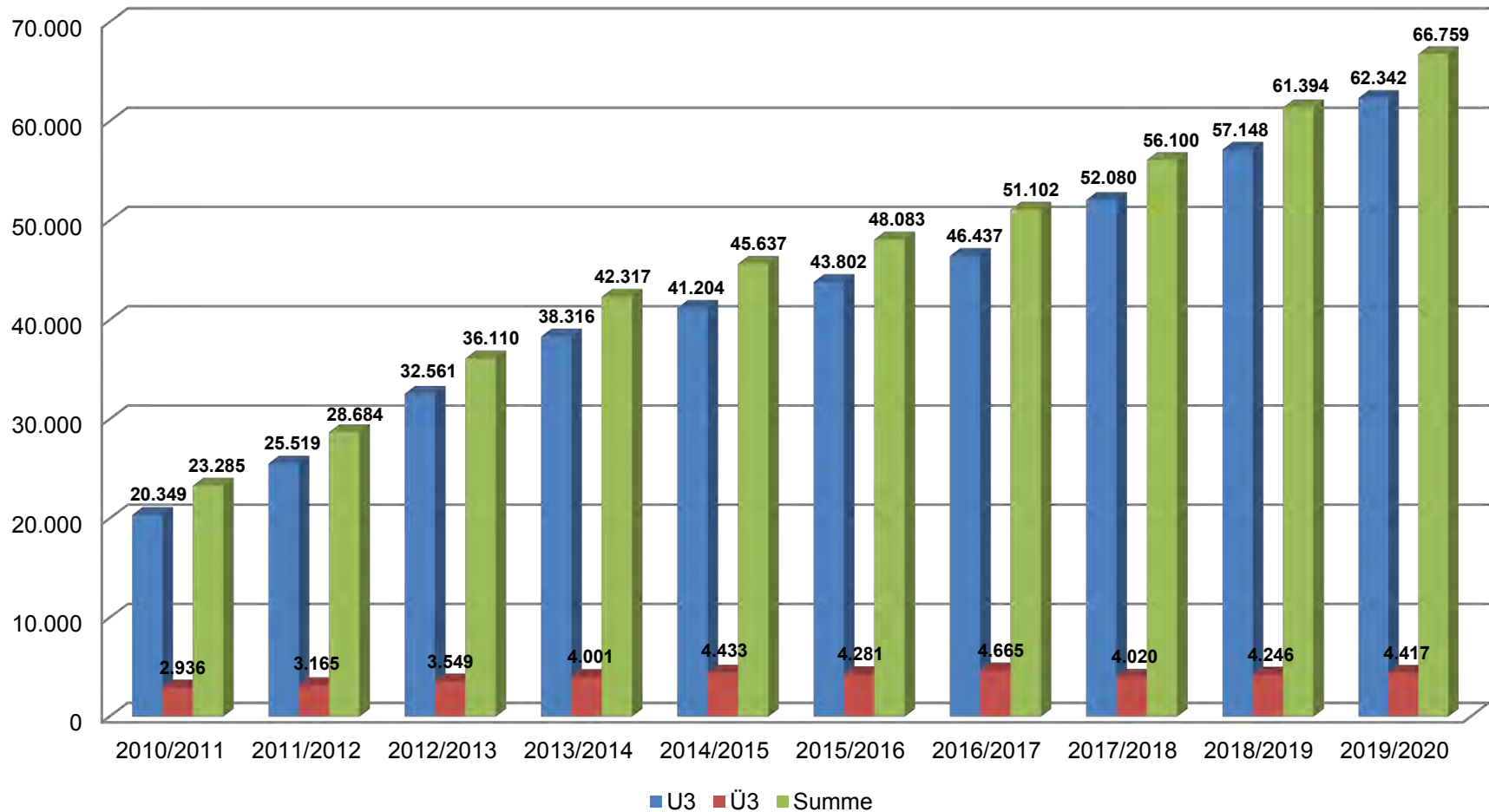
Neben weiter notwendigem Platzausbaubedarf, liegt dies aber vor allem auch daran, dass gerade Eltern und Familien von ganz Kleinen die hohe Qualität der Kindertagespflege zu schätzen wissen, als da besonders wären:

- Familiennähe
- persönliche Zuordnung und enge Bindung
- Flexibilität



## Entwicklung der beantragten U3- und Ü3-Plätze in Kindertagespflege in den Kindergartenjahren 2010/2011 bis 2019/2020

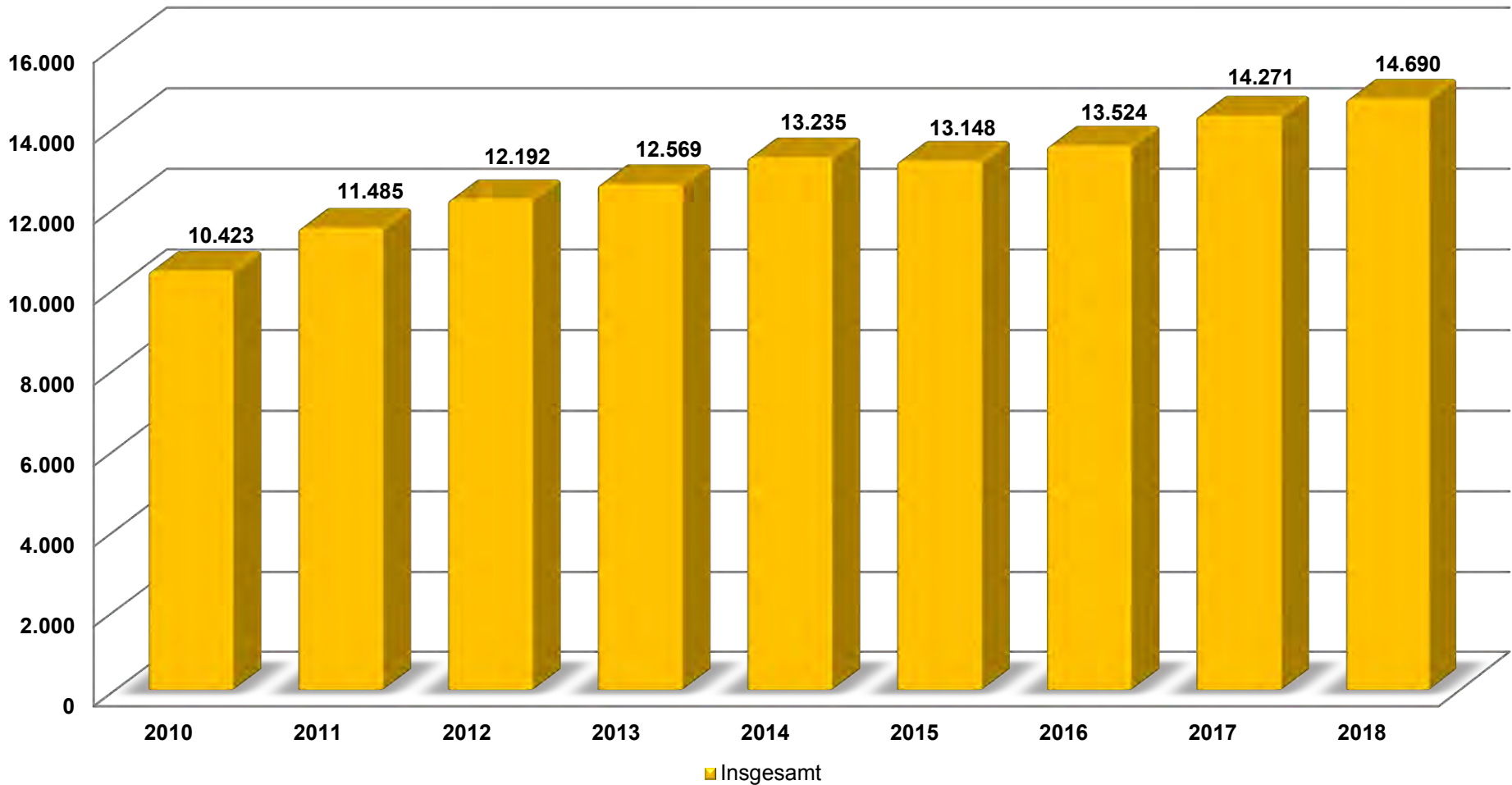
(Quelle: KiBiz.web)





## Entwicklung der Anzahl des Personals in der Kindertagespflege

[Quelle: KJH-Statistik zum jeweiligen 1.3.]







# Einführung in das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Die Kindertagespflege im Blick.

## 10 Themenfelder:

### I. Struktur/ Aufbau

- übersichtlicherer Aufbau (Teil 2, §§ 21-24 KiBiz-Entwurf)
- Parallelität der Struktur zu Kindertageseinrichtungen
- gleichberechtigt



## II. Finanzierung

1. Erhöhung der Pauschalen, die das Land den Jugendämtern für Kindertagespflege je betreutem Kind zur Verfügung stellt, von 804 Euro auf 1.109 Euro ab 1.8.2020 (3.182 Euro für Kinder mit Behinderungen)
2. Künftig jährliche Fortschreibung nach einem Personal- und Sachkostenindex.



### 3. Sicherstellung von Finanzierungscomponenten Jugendamt an Kindertagespflegeperson

- Eingewöhnungsphase der Kinder
- bei Krankheit des Kindes u. ä.
- Vergütung auf Grundlage des Betreuungsvertrages
- mindestens 1 Stunde pro Woche pro Kind mittelbare Zeit
- regelmäßige jährliche Fortbildungen der Kindertagespflegeperson mindestens fünf Stunden
- Index der Kommune für laufende Geldleistung



### III. Qualifizierung (§ 21 KiBiz-Entwurf)

1. Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson soll spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes vorliegen.
2. Kompetenzorientierte Qualifizierung mit 300 UE nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) wird mit 2.000 Euro unterstützt.
3. Ab dem 1.8.2022 wird QHB Qualifizierung für alle neuen Kindertagespflegepersonen verpflichtend (Ausnahme sozialpäd. Fachkräfte).
4. QHB kann von JÄ auch jetzt schon verpflichtend gemacht werden.



## IV. Flexibilisierung

### Möglichkeit zu mehr Platz-Sharing in der Kindertagespflege

#### Ziel: Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit

- Einzelne Kindertagespflegepersonen können bis 5 fremde gleichzeitig
  - im Einzelfall bis acht,
  - unter bestimmten Voraussetzungen bis zu zehn Kinder pro Woche betreuen
  - bei ergänzender Betreuung in Tageseinrichtungen auch mehr als zehn
- In der Großtagespflege 2-3 Kindertagespflegepersonen bis 9 gleichzeitig
  - Regelfall bis neun Betreuungsverträge
  - unter bestimmten Voraussetzungen bis zu fünfzehn Verträge



## Bestimmte Voraussetzungen für 10 in Einzel KT bzw. 15 in GTP

- 1) QHB oder sozpäd. FK + 80
- 2) Betreuung mehrerer Kinder unter 15 Stunden wöchentl.
- 3) immer dieselbe Gruppenzusammensetzung

Alleinstellungsmerkmale der Kindertagespflege müssen gewährleistet werden  
(alternativ: kleine Kita mit BE):

für das Kind überschaubare Kindergruppe  
und

Familiennähe mit engem Bezug des Kindes und der Eltern zu betreuender,  
verantwortlicher Kindertagespflegeperson

Unverändert höchstpersönliche Dienstleistung!

Persönliche Zuordnung! Kein Schichtdienst! Keine regelmäßige Vertretung!



## V. Fachberatung

Das Land unterstützt die besonders im Bereich der Kindertagespflege sehr wichtige Fachberatung der Jugendämter vor Ort mit 500 Euro je Kindertagespflegeperson (§ 47 Absatz 3 KiBiz-Entwurf)

- Beratung von Kindertagespflegepersonen
- Beratung der Eltern
- Qualifikation, Fortbildungen
- Vertretungssystem
- Vernetzung, Kooperationen
- Bedarfsgerechtigkeit
- Akquise, Gewinnung von neuen KTPP
- Qualitätsentwicklung
- .....



## VI. Kindertagespflege in Anstellung

Kindertagespflege in Anstellungsverhältnissen wird nun erstmals landesgesetzlich mit dem reformierten KiBiz geregelt

Ziel: vor allem Bedarfsgerechtigkeit, Betreuung zu besonderen Zeiten und Unterstützung betriebliche Betreuung

Voraussetzungen:

1. Anstellung bei anerkanntem Träger der Jugendhilfe
2. bei freien Jugendhilfeträgern: + Kooperationsvertrag
3. und wie immer vertragliche und pädagogische Zuordnung

plus besonders begründete Ausnahmefälle:

- 1 Anstellung bei KTP mit QHB
2. dann Kooperationsvertrag ausdrücklich auch zu § 8a SGB VIII
3. und wie immer vertragliche und pädagogische Zuordnung





## VII. Eltern

### 1. Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene

Im Sinne eines gemeinsamen integrierten Förderangebots von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen ist anzustreben, dass zur Vertretung der Eltern mit KTP-betreutem Kind in der Versammlung der Elternbeiräte bis zum 10. Oktober eine Wahl im JA-Bezirk ermöglicht wird.

### 2. Elternbeitrag

Empfehlung an die Kommunen für die Ausgestaltung der örtlichen Elternbeitragssatzungen:

Ziel der gesetzlichen Empfehlung ist es, dass die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege landeseinheitlich grundsätzlich nicht höher sind, als für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.



## VIII. Interkommunale Regelung

wenn Betreuung in Kindertagespflege außerhalb „Wohnsitzkommune“, dann pauschalierter Ausgleich der Versicherungsbeiträge für KTP der „Wohnsitzkommune“ an „Betreuungskommune“, soweit nichts anderes vereinbart

Vgl. § 49 Absatz 3 KiBiz-Entwurf



## IX. Platzausbaugarantie

- In der laufenden Legislaturperiode wird jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert (Platzausbaugarantie).
- Hierzu wurde das neue „Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Landesinvestitionsprogramms stehen im Jahr 2019 Mittel in Höhe von rund 124 Millionen Euro bereit. In den nächsten Jahren stehen jährlich weitere Mittel in einer Größenordnung von mindestens 115 Millionen Euro zur Verfügung.
- Anträge für alle Maßnahmen möglich, die ab dem 8. Januar 2019 begonnen wurden. Bewilligungsgrundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.



## X. Qualitätsentwicklung

- Fortbildung mind. 5 Stunden (Bestandteil der Landespauschale), Möglichkeit der Kommunen mehr als 5 Stunden in Satzungen zu regeln/ verpflichtend zu machen, zusätzliche finanzielle Unterstützung (§ 46 Absatz 5 KiBiz-Entwurf)
- Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Qualifizierung und Fachberatung)
- Evaluation von Anfang an (§ 55 KiBiz-Entwurf)



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Andrea Gruber**

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 322

„Rechtsfragen und Finanzierung der Kindertagesbetreuung“

**Weitere Infos:**

[www.chancen.nrw](http://www.chancen.nrw)

[www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de)

**Vortrag anlässlich der Fachtagung „Mehr Qualität in der Kindertagespflege! - Was wird sich im Zuge der KiBiz-Reform für die Kindertagespflege verändern?**

**Input: „Das neue Kinderbildungsgesetz aus kommunaler Sicht“  
Dr. Matthias Menzel, Hauptreferent Städte- und Gemeindebund NRW**

- *Es gilt das gesprochene Wort* -

Anrede,

im Namen des Städte- und Gemeindebundes NRW darf ich mich sehr herzlich für die Einladung zu der heutigen Fachtagung „Mehr Qualität in der Kindertagespflege“ bedanken. Der Städte- und Gemeindebund ist die Interessenvertretung von 360 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen.

Gerne bin ich bereit, aus kommunaler Sicht einen Input zum neuen Kinderbildungsgesetz im Hinblick auf die Kindertagespflege zu geben. Für uns hat die Kindertagespflege neben den Kindertagesstätten für die Betreuung der jüngeren Kinder eine wichtige Bedeutung. So können die wohl meisten Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen den U3-Rechtsanspruch ohne die Kindertagespflege nicht realisieren. Zudem hat die Kindertagespflege auch bei der Randzeitenbetreuung eine zentrale Funktion. Diese wird mit dem reformierten KiBiz ab 01.08.2020 noch weiter steigen.

Vor diesem Hintergrund ist es uns ein besonderes Anliegen, an dieser Fachtagung teilzunehmen, zumal wir mit dem Landesverband Kindertagespflege - insbesondere über den Arbeitskreis Kindertagespflege im Jugendministerium - ohnehin im guten Austausch sind.

Bei einem Blick in den im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf (LT-Drs. 17/6726) zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung kann man feststellen, dass die Kindertagespflege rein formal-juristisch eine Aufwertung erfahren wird, da die Regelungen ausführlicher als bislang in einem neuen 2. Teil des Gesetzes vor den Tageseinrichtungen (Teil 3) gebündelt werden.

Besonders hervorzuheben ist zudem, dass die Finanzierung der Kindertagespflege aufgestockt werden soll. Der jährliche Landeszuschuss für Kinder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfes soll von aktuell 804,00 Euro auf 1.109,00 erhöht werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben dies in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 6. September 2019 ausdrücklich begrüßt.

Mit den vorgesehenen neuen Regelungen zur Kindertagespflege werden die Jugendämter allerdings einen deutlich höheren Aufwand haben, so dass sich dieser finanzielle Vorteil jedenfalls auf der Ebene der Jugendämter im Ergebnis nicht abbilden wird. Hierauf werde ich noch eingehen.

Das Land beabsichtigt Veränderungen bei der maximalen vertraglichen Anzahl der zu betreuenden Kinder. In der klassischen Kindertagespflege soll unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 KiBiz-E die Anzahl von 8 auf 10 bei maximal 5 gleichzeitig anwesenden Kindern steigen. In der Großtagespflege ist sogar eine Anhebung von der Zahl von 9 auf 15 geplant (§ 22 Abs. 3 KiBiz-E).

Nicht einfach gefallen ist uns eine Positionierung zu diesen Möglichkeiten der Aufstockung der Betreuungsverträge. Die Aufstockung von 8 auf 10 wird von unserer Mitgliedschaft eher positiv bewertet, nicht aber die Erhöhung von 9 auf 15 in der Großtagespflege.

Allerdings müssen in beiden Fällen Aspekte des Kindeswohls (max. Betreuungsumfänge) und auch der Arbeitsschutzes beachtet werden. Die Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich der Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege werden daher von einigen Kommunen auch kritisch gesehen, da es schwieriger wird, in kurzen Einheiten auf die Besonderheit der jeweiligen Kinder angemessen einzugehen.

Dies gilt natürlich erst recht für die Anhebung der Zahl von 9 auf 15 Kinder in der Großtagespflege. Wir stimmen mit dem Landesverband Kindertagespflege überein, dass diese Zahl deutlich zu hoch ist. Dies läuft unseres Erachtens dem An-

spruch nach Verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagespflege zuwider. Offenbar möchte das Land den Wünschen der gewerblich orientierten Großtagespflege entgegen kommen.

Zudem ist bei aller Flexibilität und ergänzender Betreuung zu bedenken, dass auch die Kindertagespflegepersonen zeitlich nicht unbegrenzt tätig sein sollten. Nicht nur die Anzahl und die maximale wöchentliche Betreuungsdauer der Kinder, sondern auch die Dauer der „Arbeitszeit“ der Kindertagespflegeperson sind daher von Bedeutung. Unklar bleibt zudem, was unter dem Begriff „regelmäßig“ und „mehrere Kinder“ in § 22 Abs. 2 KiBiz-E zu verstehen ist. Der ergänzende Hinweis, dass es dieselben Gruppenzusammensetzungen sein müssten, ist auf der einen Seite für uns nachvollziehbar, andererseits allerdings kaum zu organisieren und letztlich vom Jugendamt nur äußerst schwer zu überwachen.

Nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfes hat das Jugendamt für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen entsprechend § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Diese Vorsorge für Ausfallzeiten ist natürlich fachlich nachvollziehbar. Sie erfordert jedoch einen höheren planerischen und personellen Aufwand. Die Sicherstellung von Ersatzbetreuung sollte unseres Erachtens auf die unbedingt notwendigen Fälle – besondere Bedarfe Alleinerziehender – begrenzt werden.

Zudem haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme betont, dass bei unterjährigen Belegungswechseln der Landeszuschuss nicht mehrfach gewährt werden soll. Somit wird vom Grundsatz her nicht das Kind sondern der belegte Platz gefördert. Dann sollte man auch so ehrlich sein, dass dies in dem Gesetzentwurf so zum Ausdruck kommt.

Das Land gewährt eine Kindertagespflegepauschale für jedes Kind, soweit nicht für dieses Kind im selben Kindergartenjahr ein Landeszuschuss nach § 38 KiBiz-E (Kita-Zuschuss) gewährt wird. Auch dieses nachzuweisen erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus entstehen in beiden Betreuungssystemen entsprechende Aufwendungen. Sofern ein Kind drei Monate in der Kinder-



tagespflege gefördert wird, sollte der Zuschuss auch tatsächlich künftig gewährt werden, unabhängig vom Übergang in eine Kindertageseinrichtung.

Soweit die Ausführungen zum Gesetzentwurf.

In der Vergangenheit hat es Diskussionen zu landesweit einheitlichen Stundensätzen in der Kindertagespflege gegeben. Wir bitten hier um Verständnis, da dies innerhalb der kommunalen Familie nicht konsensfähig ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Kindertagespflege als Teil der kommunalen Selbstverwaltung verstanden wird. Zum anderen stellt sich die Situation in den einzelnen Landesteilen sehr unterschiedlich dar.

Das betrifft vor allem den Bereich der Mieten. Sie können die Verhältnisse von Köln, Düsseldorf und in anderen Ballungszentren nicht mit sehr ländlich geprägten Gebieten vergleichen, so dass eine einheitliche Stundenpauschale für NRW nicht angemessen wäre. Immerhin enthält die Handreichung Kindertagespflege, die ja auch von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wird, hier sinnvolle Hinweise aus der Praxis und aus der Rechtsprechung.

Abschließend möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt eingehen: Kindertagespflege und Kindertagesstätten stehen unseres Erachtens in keinem Konkurrenzverhältnis, sondern ergänzen sich gegenseitig, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung zu tragen und um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Wie Sie wissen, hat das Bundesverwaltungsgericht das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf die Kindertagespflege gestärkt.

Zuweilen können sich aber auch Konkurrenzverhältnisse zwischen Kindertagespflege und Tageseinrichtungen ergeben, wenn beispielsweise in Abstimmung mit dem Träger die Anzahl der U3-Plätze in der Tageseinrichtung deutlich aufgestockt worden sind und diese Plätze nun auch mit Kindern belegt werden sollen.

An dieser Stelle kann nicht unerwähnt bleiben, dass im Rahmen der Kindertagespflege aus kommunaler Sicht vielerorts ein Finanzierungsproblem besteht, da die kommunalen Aufwendungen in diesem Bereich hoch sind und auch die Erstattun-

gen des Landes auf der Grundlage des Belastungsausgleichsgesetzes, dass im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen U 3 Platz erstritten worden ist, bei weitem nicht die Kosten deckten. Viele Kommunen berichten, dass für sie ein Platz in der Kindertagespflege höhere Kosten verursacht als ein Kita-Platz.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich allerdings – wie die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände - dazu entschlossen, mit dieser Thematik das aktuelle Gesetzgebungsverfahren nicht zu befrachten, vielmehr bedarf dieser Ansatz im Rahmen der Überprüfung des Belastungsausgleichs einer eingehenden Untersuchung. Eine entsprechende Überprüfung hierzu soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Damit bleibt festzuhalten, dass der aktuelle KiBiz-Gesetzentwurf die Stellung der Kindertagespflege in formeller wie in materieller Hinsicht durchaus stärkt. Für die Diskussion in den kommenden Jahren nach dieser Reform haben wir allerdings die Vorstellung, die Finanzierung von Tagespflege und Tageseinrichtung mehr aneinander anzugleichen.

# Fachberatung als Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege

## Verändertes Aufgabenspektrum durch das neue KiBiz?“

*Prof. Dr. phil. Gabriel Schoyerer, Dipl. Päd.*

*Professur für Pädagogik mit Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit*

*Fakultät für Soziale Arbeit, Katholische Stiftungshochschule München*

1. Wie verändert sich Kindheit und öffentliche Fürsorge? Kindertagesbetreuung und Leistungserwartungen
2. Quantitative Entwicklungen? Wie verändern sich die Betreuungsformen und Settings der Kindertagesbetreuung?
3. Was ist das Profil von Kindertagespflege? Inhaltliche Bestimmungspunkte aus aktuellen Forschungsprojekten
  1. Proki-Projekt (Schoyerer et al. 2018, 2019)
  2. Parenting & Co-Parenting-Projekt (Ahnert et al. 2012)
  3. Gute gesunde Kindertagespflege-Projekt (Viernickel et al. 2019)
4. Welche Kernaufgaben leiten sich aus dem Profil für Fachberatung Kindertagespflege ab und wie kann sie einen Beitrag für „Qualität“ leisten?
5. Ressourcen: Welche Ausstattung benötigt Fachberatung Kindertagespflege?
6. Ertrag: Hat Fachberatung ein verändertes Aufgabenspektrum durch das neue KiBiz?

# 1. Wie verändert sich Kindheit und öffentliche Fürsorge? Kindertagesbetreuung und Leistungserwartungen



## Entwicklungen und Thesen für veränderte Kindheit und Familie

- Von der Familienkindheit zur Kita-Kindheit: Immer mehr Kinder unter und über 3 Jahren sind mindestens 3 Jahre in öffentlicher Kindertagesbetreuung
- Normalisierung von Kindheit mit beiden erwerbstätigen Eltern (Väter und Mütter); Kinder erleben zunehmend das Adult Worker Modell (78%)
- Zunahme transnationaler Kindheiten, Zunahme von Kindern mit Migrationserfahrungen und -geschichte
- Seit der Einführung der Bildungspläne (2000) gibt es eine Verschiebung auf Bildung und die Erwartung ihrer Evaluation und Optimierung

## Folgen für das Verhältnis von privater und öffentlicher Fürsorge

- Verstärkte Adressierung und Responsibilisierung der Eltern hinsichtlich der Unterstützung von Bildungsprozessen ihrer Kinder
- Standardisierung / Normierung kindlicher Entwicklung (Kelle/Tervooren 2008):  
Zunahme von Standardisierungen durch Bildungspläne und Dokumentationspflichten (IKE 2018)
- Entgrenzte Leistungserwartungen an Kindertagesbetreuung als Bildungsort zur Bearbeitung sozial- und bildungspolitischer Megathemen (Honig et al. 2013):  
Partizipation, Inklusion, soziale Ungleichheit, Integration...



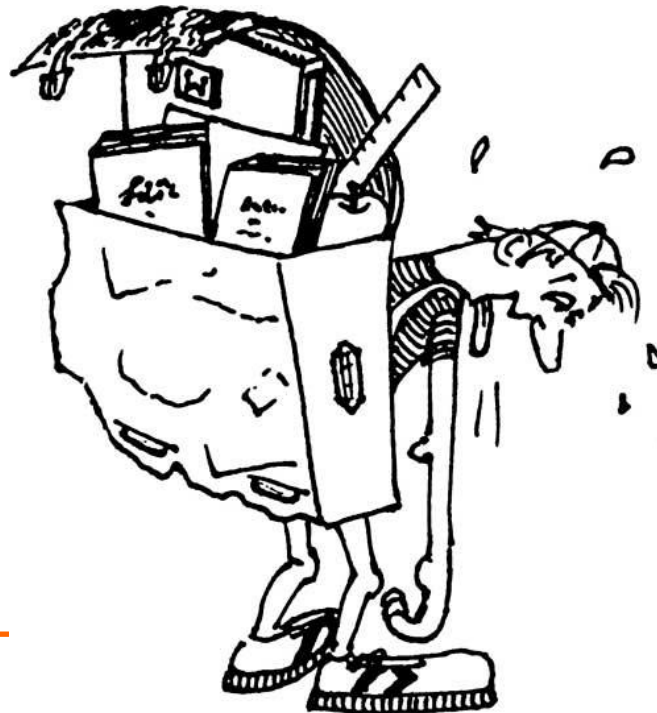
# Veränderte Leistungserwartungen an Kindertagesbetreuung



# Gesellschaftliche Diskurse und Leistungserwartungen an Kitas

Problem: Massive Erwartungen zu den Leistungspotentialen von Kindertagesbetreuung als gesamtgesellschaftliche Problemlösungsinstitution

→ Zentrale Frage: Was kann Fachberatung tun um Kindertagespflege in ihrem spezifischen Profil zu entwickeln und welche Kernaufgaben leiten sich daraus ab?



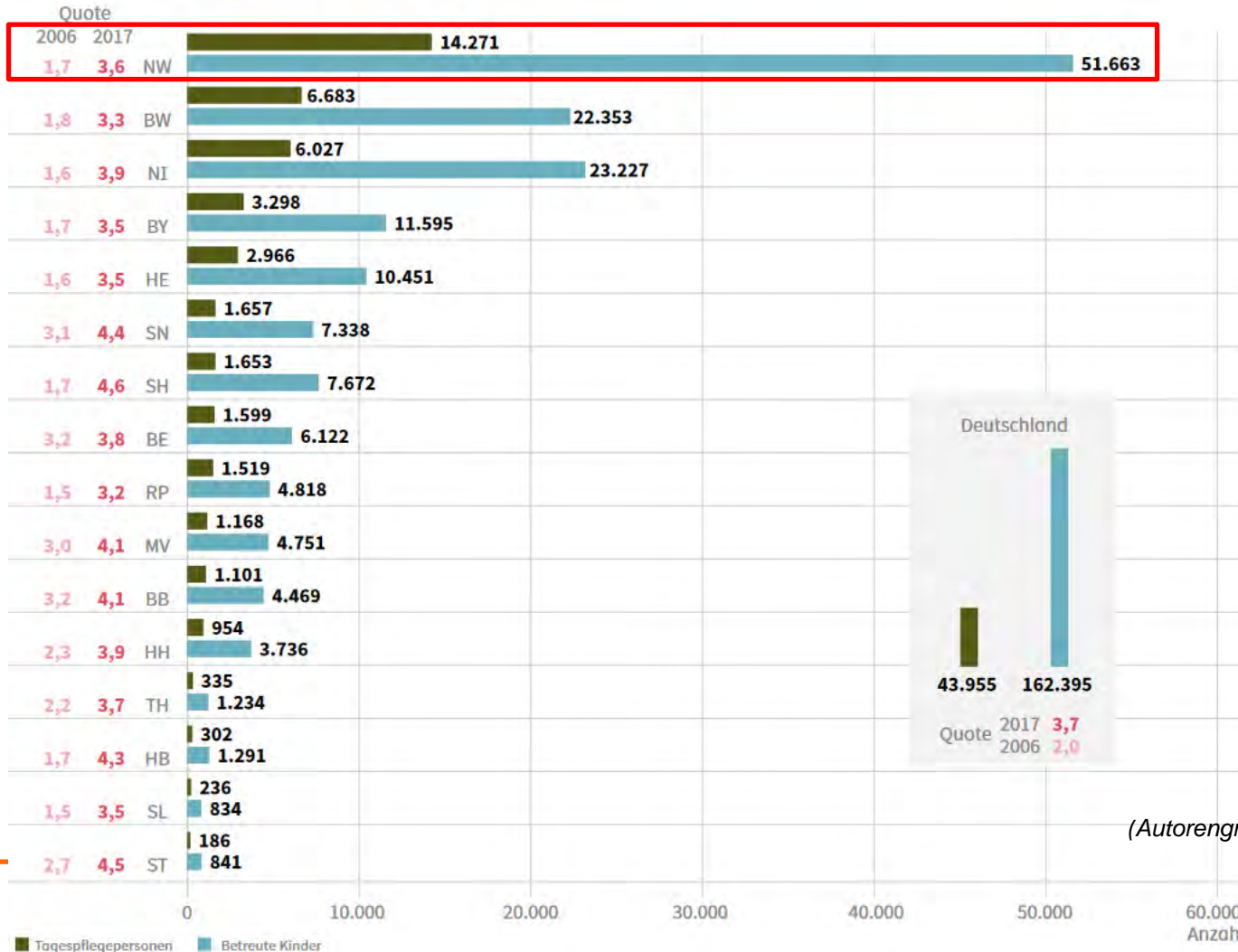
## 2. Quantitative Entwicklungen? Wie verändern sich die Betreuungsformen und Settings?

# Quantitative Unterschiede zwischen den Bundesländern – NRW im Bundestrend

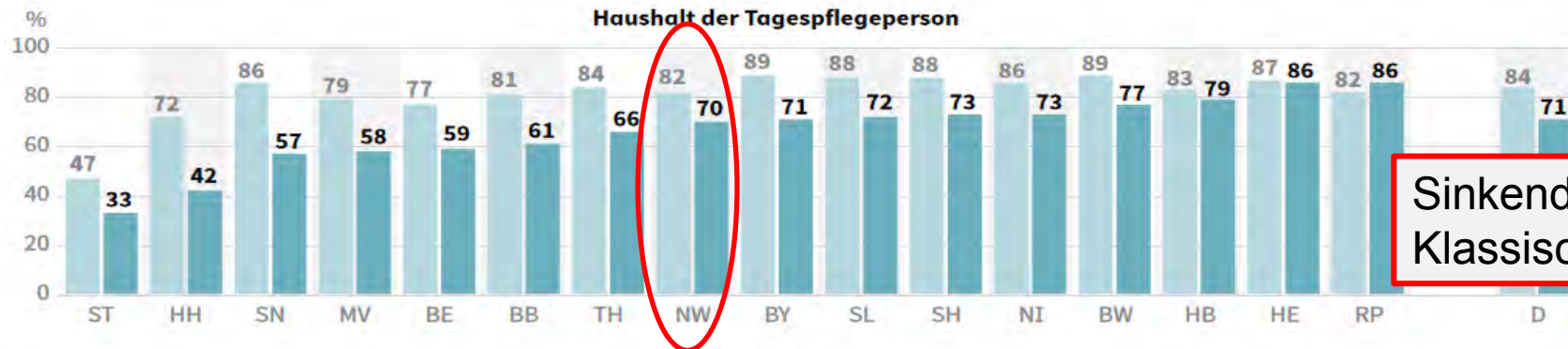
**Kindertagespflegepersonen nach (durchschnittlicher) Anzahl der betreuten Kinder<sup>1</sup> pro Tagespflegeperson 2017**  
(Anzahl; Quote)

www.fachkraeftebarometer.de | Web-Abb. 3.2

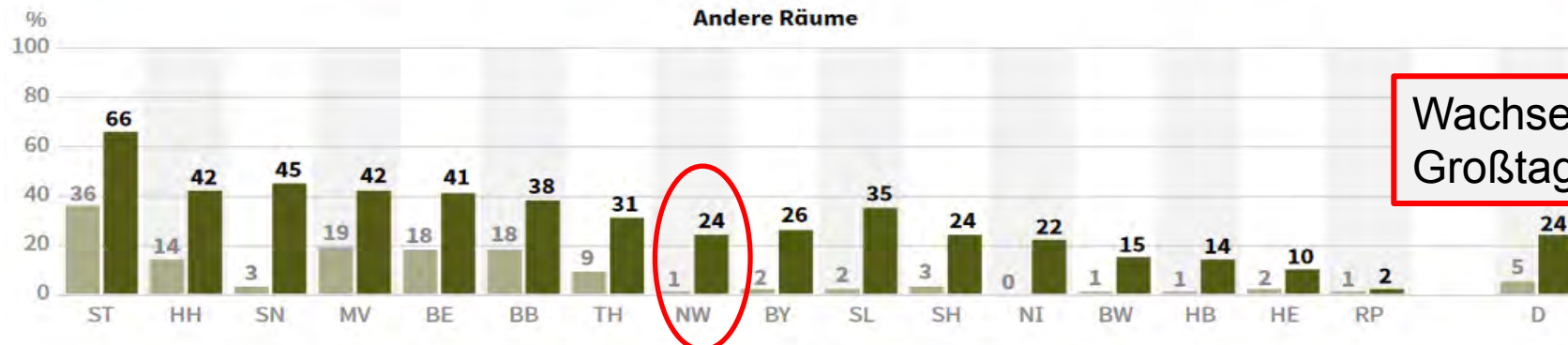
witt



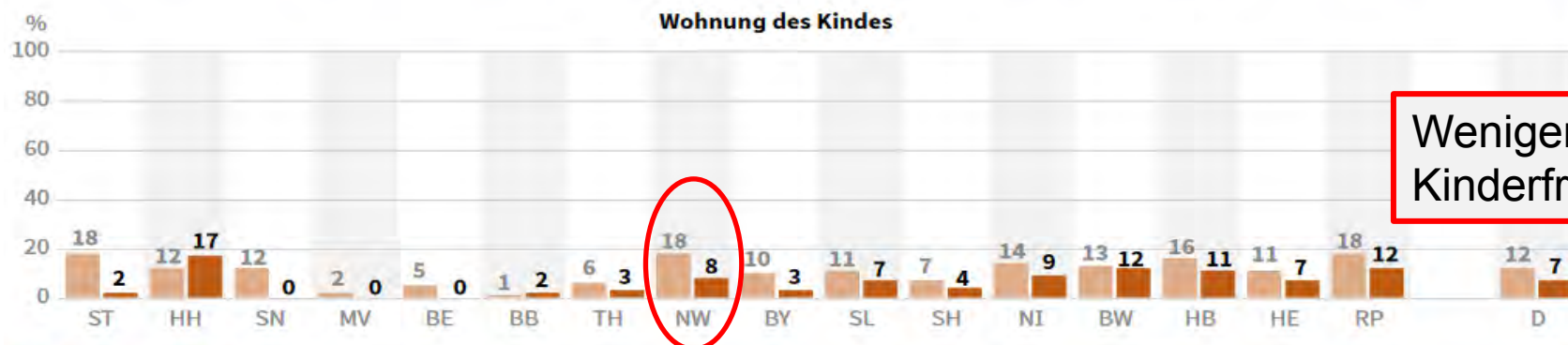
(Autorengruppe Fachkräftebarometer 2018)



Sinkende  
Klassische KTP



Wachsende  
Großtagespflege



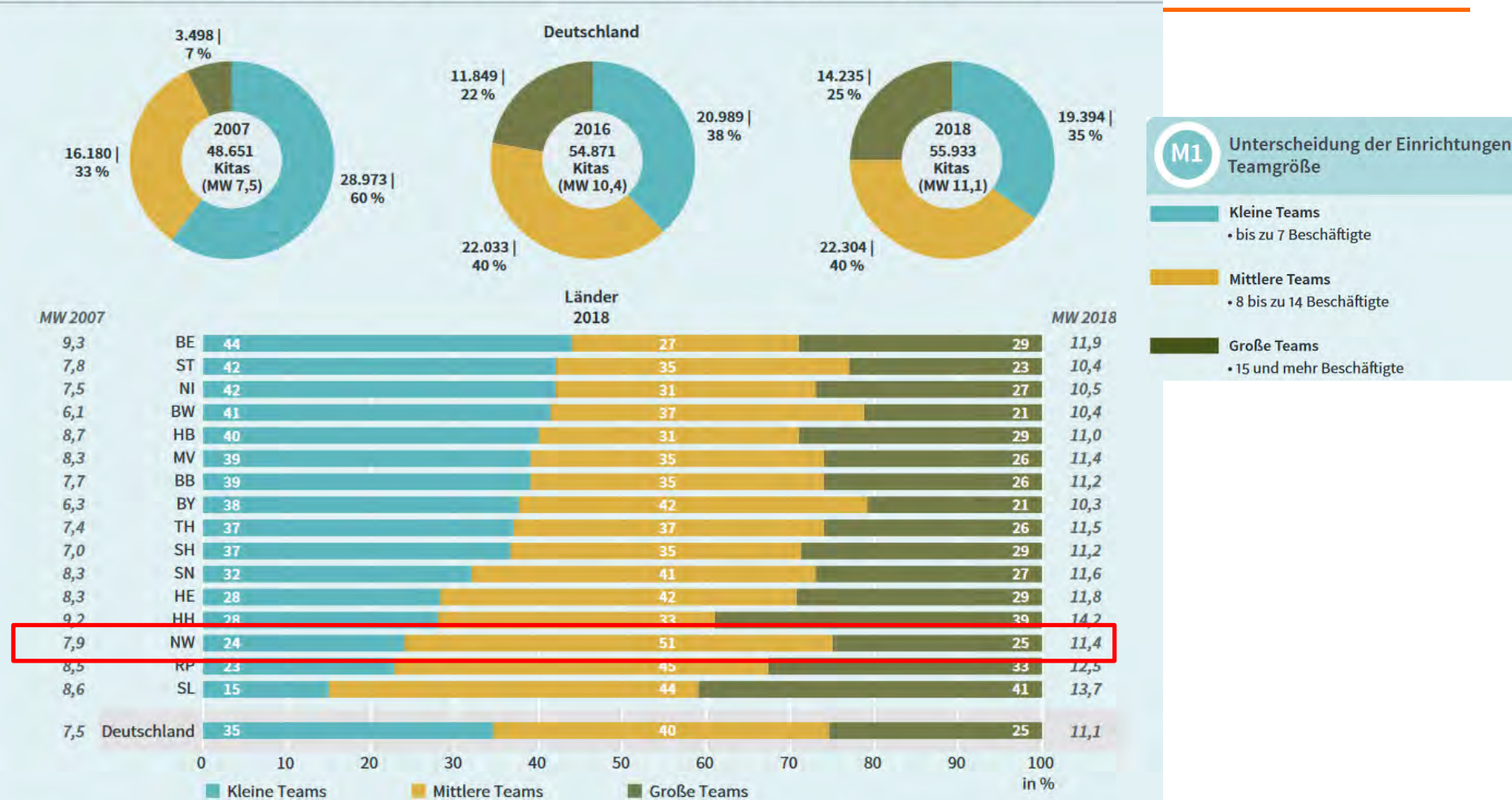
Weniger  
Kinderfrauen

■ 2006 ■ 2017

# Blick in die Kitas: Immer größer und gemischer



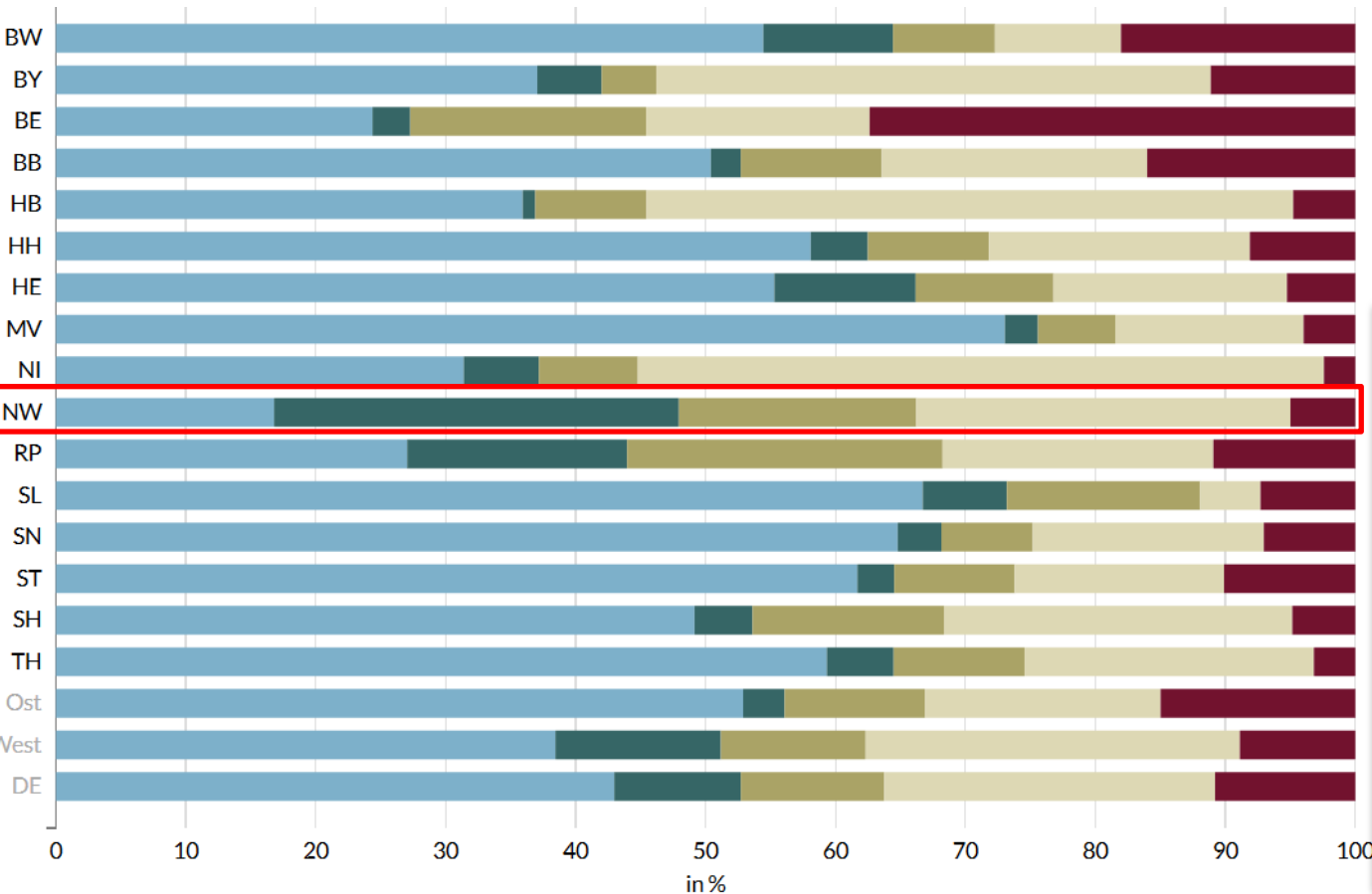
Abb. 3.5 Teams in Kindertageseinrichtungen nach Größe und Ländern 2007, 2016 und 2018 (Anzahl; in %; Mittelwerte)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Inklusive Horte; pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich); Teamgröße ▶ M1; MW = Mittelwert: durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden.

# Blick in die Kitas: Immer größer und gemischer

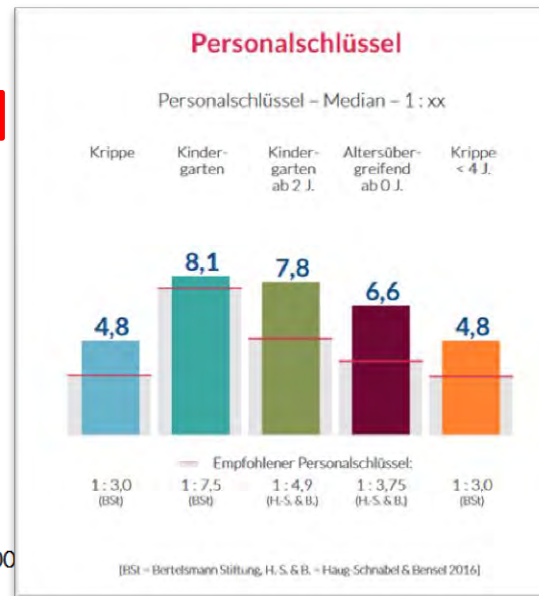
## Anteil der U3-Kinder nach Betreuungsort (in %)



Anteil der Kinder im jeweiligen Gruppentyp

- Krippe (< 3 Jahre)
- Kindergarten (2 Jahre bis Schule)
- altersübergreifend (0 Jahre bis Schule)
- altersübergreifend (< 4 Jahre)
- ohne feste Gruppenstruktur

Ost mit BE



- Die klassische 1-Personen Kindertagespflege und Kindertagespflege im HH der Kinder (Kinderfrauen) verliert an Bedeutung zugunsten von Großtagespflegestellen
- Immer weniger Tagespflegepersonen betreuen immer mehr Kinder → Gestiegener Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel
- Aber: Die Größe der Kitagruppen und des darin tätigen Personals wächst stark → Immer größere Kitas (mit offenen, gruppenübergreifenden Konzepten)
- Besondere Herausforderung für die Kitas: altersheterogene Gruppen mit gruppenübergreifenden („offenen“) Konzepten



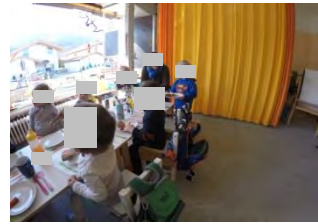
### 3. Was ist das Profil von Kindertagespflege? Inhaltliche Bestimmungspunkte aus aktuellen Forschungsprojekten

# 1. Das ProKi-Projekt (Schoyerer et al. 2018, 2019): Praktiken im Alltag und ihre Effekte

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Das ProKi-Projekt (Schoyerer et al. 2018, 2019): Praktiken im Alltag und ihre Effekte

- Die *(Re-)Produktion sozialer Ungleichheit*: Kinder als Akteure der Grenzziehung (Corsaro 2015; Honig et al. 2013) und die Bedeutung von Settings und Gruppen
- Der *Inszenierungs- und Instruktionszwang* in Kindertageseinrichtungen als „Bildungsorte“ im Verhältnis zur beiläufigen, alltagsnahen Vergegenständlichung in Kindertagespflege (Frank et al. 2019; Schoyerer et al. 2018, 2019)
- Klärung von *interpersoneller Zuständigkeit* im Kita-Team vs. „*Hervorbringung eines personalen Mittelpunkts*“ durch „*multiräumliche Präsenz*“ der Tagespflegeperson (Schoyerer et al. 2019)

# 2. Parenting & Co-Parenting-Studie (Ahnert et al. 2012): Beziehungsqualitäten und kindliche Entwicklung

Bindungsqualität zur Tagesmutter [+ Mutter]

Tagespflegesituation



Familien-situation



Bindungsqualität zur Erzieherin [+ Mutter]

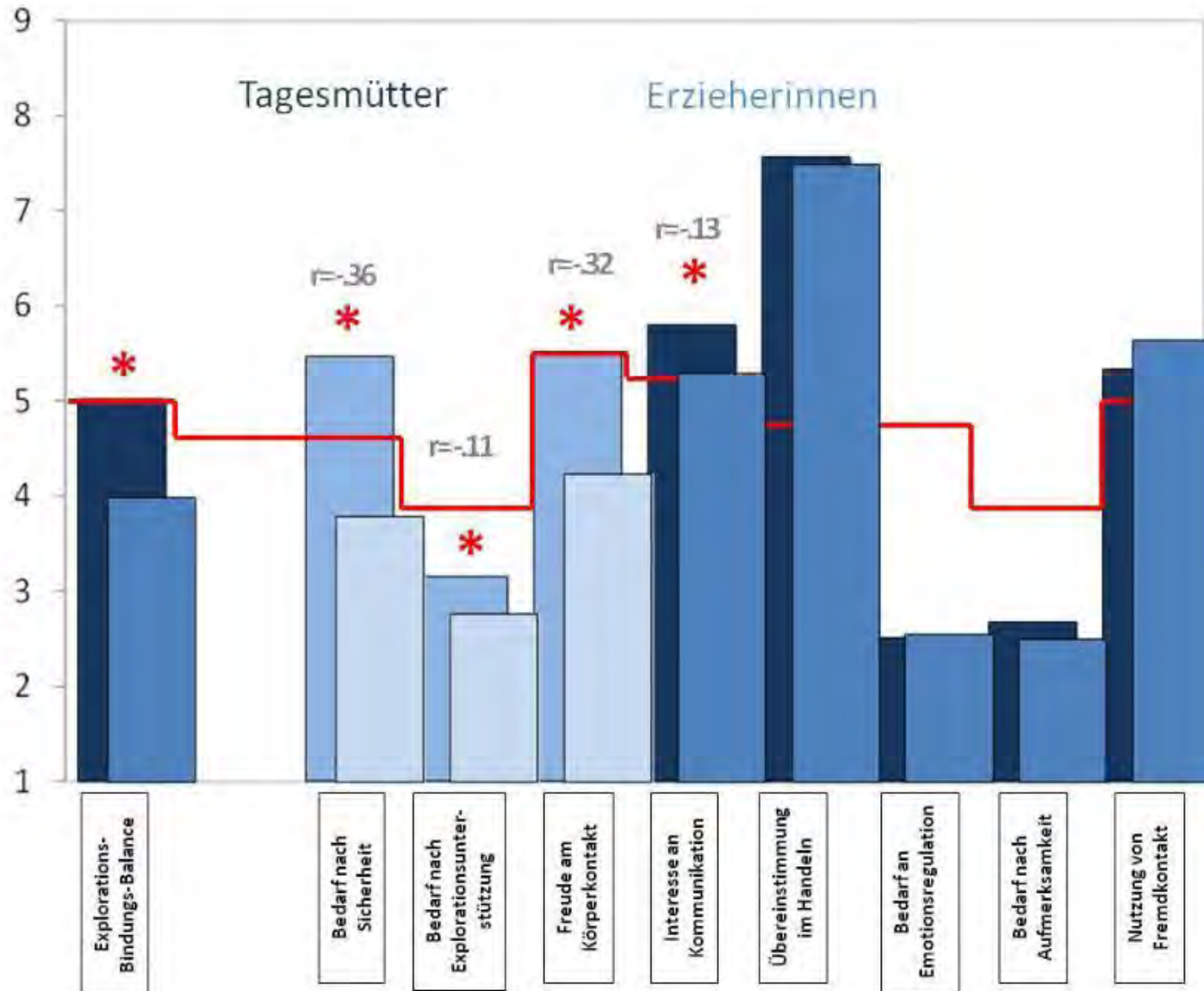


Krippen-situation



Familien-situation

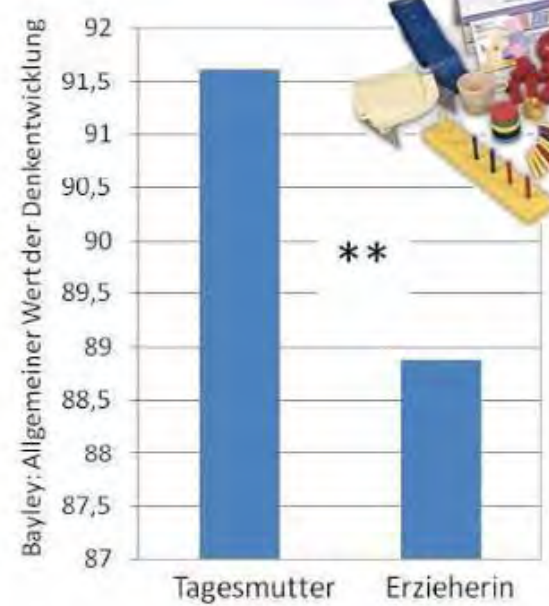
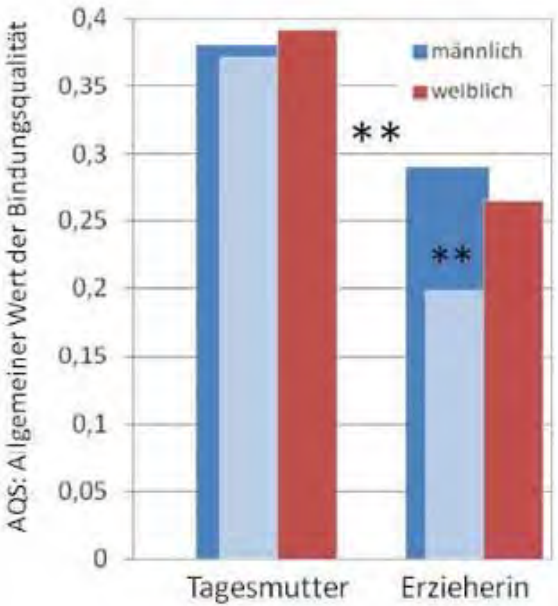
## 2. Parenting & Co-Parenting-Studie (Ahnert et al. 2012): Beziehungsqualitäten und kindliche Entwicklung



**Beziehungsqualitäten von Kleinkindern zu ihren Müttern (rote Linie) und Tagesmüttern (hintere Balken) bzw. Krippenerzieherinnen (vordere Balken)**

(BMFSFJ 2012)

# 2. Parenting & Co-Parenting-Studie (Ahnert et al. 2012): Beziehungsqualitäten und kindliche Entwicklung



**Beziehungsqualitäten  
geschlechterdifferenzial und in  
Bezug auf kognitive Entwicklung**

(BMFSFJ 2012)

### 3. GuTe gesunde Kindertagespflege-Studie (Viernickel et al. 2019): Gesundheit und Bildung



<b>ERGEBNISSE</b>	
4	Der Erfahrungsraum: Arbeiten als Kindertagespflegeperson .....44
4.1	Status der Kindertagespflege.....44
4.2	Kleinunternehmen Kindertagespflegestelle .....48
4.3	Zwischen Familiennähe und -distanz .....53
4.4	Bilanzierende Zusammenfassung .....60

Wie erleben sich Tagespflegepersonen selbst?

Was bedeutet es als Tagespflegeperson zu arbeiten?

### 3. GuTe gesunde Kindertagespflege-Studie (Viernickel et al. 2019): Gesundheit und Bildung

#### Wie charakterisieren sich Tagespflegepersonen: Status und Wertschätzung

”

A: *Mir fällt so spontan ein, dass ich, wenn ich draußen mit den Kindern bin, mit dem großen Wagen, mit Vieren, dass dann die Leute gucken und denken so ‚whow, vier auf einmal‘. Wo ich dann immer so ein bisschen erklären muss, dass das nicht alles nur meine sind ((lacht)), sondern dass das halt mein Beruf ist. (...) ((lacht))*

B: *Ja, das geht mir genauso, dass viele ältere Leute, die das nicht kennen, die dann auch- (...) nicht fragen, sondern ganz laut zu jemand anders einen Kommentar sagen. (...)*

C: *Ja, ich habe ein türkisches Kind, ein Kind aus Marokko und zwei aus Afrika (...) und ein finnisches Kind. Und da wird trotzdem immer gefragt, ob das alles meine sind. Und aber einige, auch ältere sagen mittlerweile ‚ah, Sie sind bestimmt Tagesmutter‘. Also das ist schon auch-. Ich habe den Eindruck, dass es schon mittlerweile bei den Leuten ankommt, dass es uns gibt und dass*

*wir praktizieren neben dem Kindergarten.“ (GD 12, Z. 12-35)*



### 3. GuTe gesunde Kindertagespflege-Studie (Viernickel et al. 2019): Gesundheit und Bildung

#### Wie charakterisieren sich Tagespflegepersonen: Kleinunternehmen

A: *Aber ich kann immer noch persönlich für meine [Kindertagespflegestelle] die Entscheidung selber treffen, wen nehme ich auf, wen nehme ich nicht auf.“ (GD 9, Z. 2219–2221)*

A: *Ich habe alle Vorteile, die ich immer wollte. Ich bin irgendwo-, ich bin selbstständig, ich kann selbstbestimmt arbeiten. Ich kann mir selber ein Arbeitstempo vorsezen oder als Ziel nehmen.“ (GD 13, Z. 1916–1918)*

A: *Und ich kann mit den Kindern so umgehen, wie es für mich richtig ist, die Wertschätzung, die Zeit, die ich dafür brauche. Ich kann die Eingewöhnung selbst gestalten, die Elternarbeit selbst gestalten, was mir sehr wichtig war oder ist. (GD 3, Z. 2621–2624)*

E: *Wir haben auch zunehmend Anfragen von Erzieherinnen gehabt, die gesagt haben, wir möchten als Tagesmutter arbeiten. Zwar mit der Gefahr dieser Unsicherheit, weil man halt eben einfach nebenberuflich selbstständig ist. Aber wir können uns dann so verwirklichen, wie wir das eigentlich schon immer wollten in der Einrichtung. Und dort funktioniert das halt nicht. Dort sind viel zu viele Zwänge.“ (E1 5, Z. 674–681)*

### 3. GuTe gesunde Kindertagespflege-Studie (Viernickel et al. 2019): Gesundheit und Bildung

#### Anforderung: Kindertagespflege zwischen Familiennähe und -Abgrenzung

Emotionale Bindung und Nähe zu den Kindern sowie deren Eltern und Familien herstellen (müssen)

Private und berufliche Sphäre zusammenbringen, um dem Anspruch Familienähnlichkeit gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten

Eltern und Kindern im Modus freundschaftlicher Verbundenheit, auch einmal über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus, unterstützen (z. B. Betreuung bei Krankheit)

Motiv: Gute Arbeit zu leisten, die Zufriedenheit der ‚Kunden‘ sicherzustellen, um die eigene wirtschaftliche Existenz zu sichern bzw. auf dem ‚Markt‘ bestehen zu bleiben.

Neben der familienähnlichen Nähe zu den Kindern sowie deren Eltern und Familien die eigene Position als professionell tätige Kindertagespflegeperson (Expertin/Experte) sichern und halten (müssen)

Zwischenmenschliche, räumliche und zeitliche Abgrenzung von privater und beruflicher Sphäre – den privaten (Familien-)Raum schützen (müssen)

Grenzen der ‚Dienstleistungserbringung‘ aufzeigen (müssen) (z. B. Ablehnung der Betreuung kranker Kinder)

Motiv: Eigene Ressourcen zu schonen, um leistungsfähig zu bleiben und somit die eigene wirtschaftliche Existenz zu sichern bzw. auf dem ‚Markt‘ bestehen bleiben zu können.

4. Welche Kernaufgaben leiten sich aus dem Profil für Fachberatung Kindertagespflege ab und wie kann sie einen Beitrag für „Qualität“ leisten?

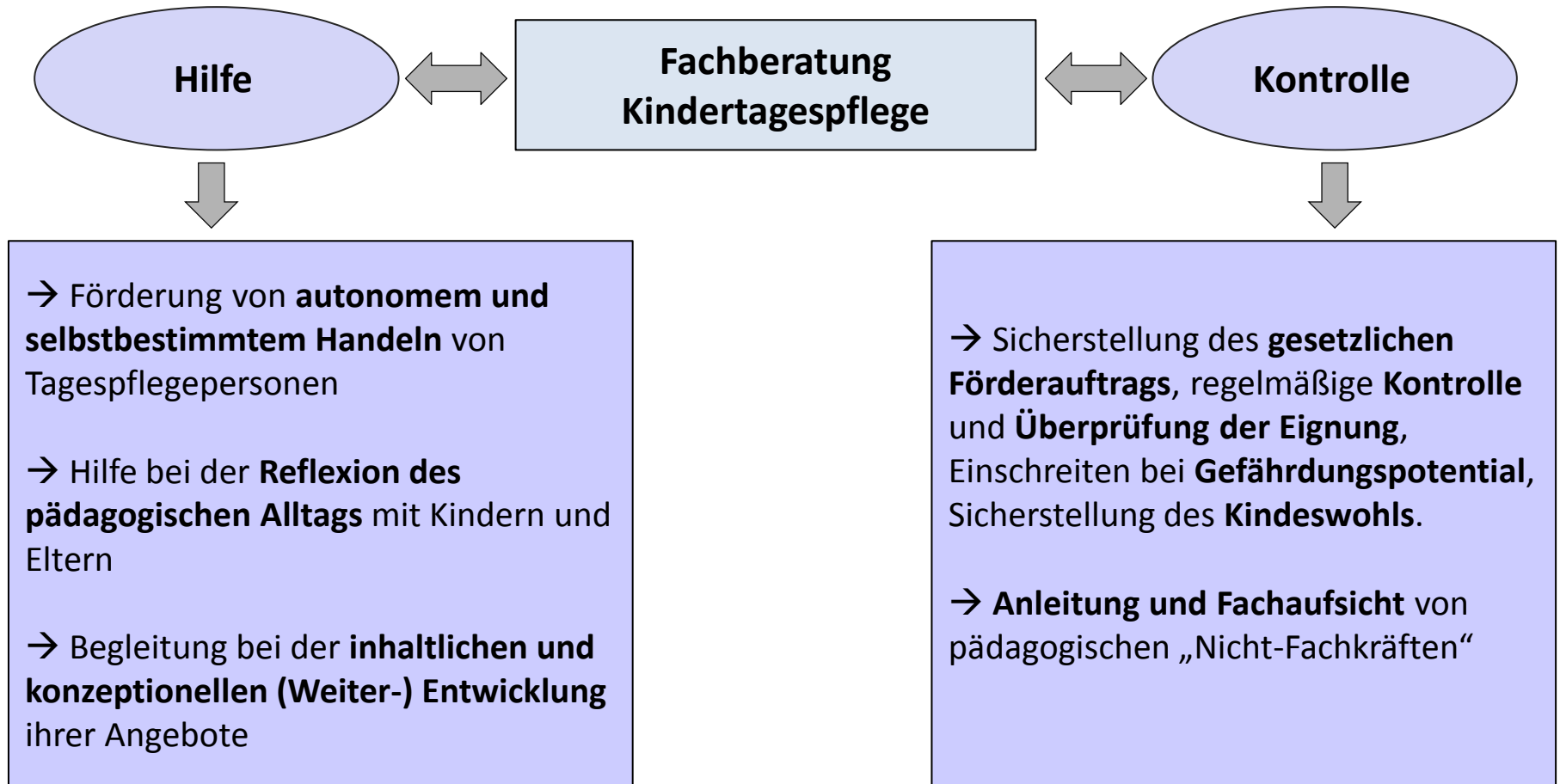
# Welche Kernaufgaben leiten sich aus dem Profil für die Fachberatung Kindertagespflege ab?

- Herausstellen des **inhaltlichen Bildungsprofil**: Das Unsichtbare sichtbar und erklärbar machen („Wie funktioniert informelle Bildung?“)
- Praktische **Gestaltung und Entwicklung des Alltags** („multiräumliche Präsenz“)
- **Öffentlichkeitsarbeit**, gleichrangige **Zugangs- und Vermittlungswege & Administration** („echtes Wunsch- und Wahlrecht“)
- Entwicklung der **Verberuflichung**: Kleinunternehmen und selbständige Tätigkeit
- Reflexion von **Familiennähe und -Abgrenzung**

# Welche Kernaufgaben leiten sich aus dem Profil für die Fachberatung Kindertagespflege ab?



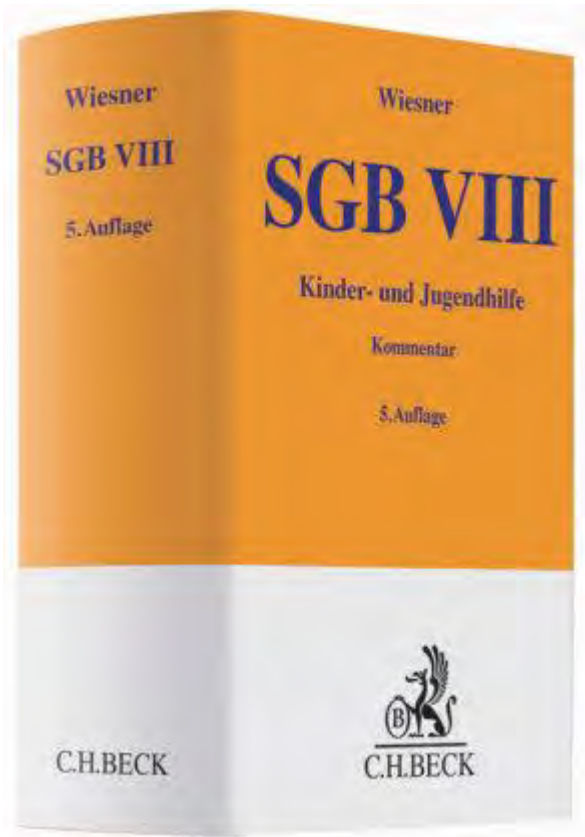
# Welche Kernaufgaben leiten sich aus dem Profil für die Fachberatung Kindertagespflege ab?



## „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.“ (§ 23 Abs. 4 SGB VIII)

- Die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist kein eigenständiges, pädagogisch professionalisiertes Berufsfeld.
- Tagespflegepersonen sind überwiegend keine pädagogischen Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII.
- Tagespflegepersonen sind überwiegend als Einzelpersonen tätig.
- **Einigkeit im fachpolitischen Diskurs: Fachberatung für Kindertagespflege erhält hohe Bedeutung bei der Initiierung, Sicherung, Weiterentwicklung von Qualität (AGJ 2014; AWO BV e. V. 2012; DV e. V. 2012, 2016; BAGLJ 2003)**

# Wie kann Fachberatung einen Beitrag für „Qualität“ leisten?



„Das System Kindertagespflege ist wesentlich auf **professionelle sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen** angewiesen und hat sich mit Blick auf **Qualität der Beratungsleistung** dabei an bestimmten Kriterien von sozialpädagogischer Professionalität zu orientieren...“ (S. 409)



# Wie kann Fachberatung einen Beitrag für „Qualität“ leisten?



**„...professionelle sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstrukturen...“**

**„... Qualität der Beratungsleistung ...“**

**Was heißt das und wie ist Qualität in (sozial-) pädagogischen Handlungsfeldern charakterisiert?**

# Wie ist Handeln in (sozial)pädagogischen Situationen charakterisiert?

---

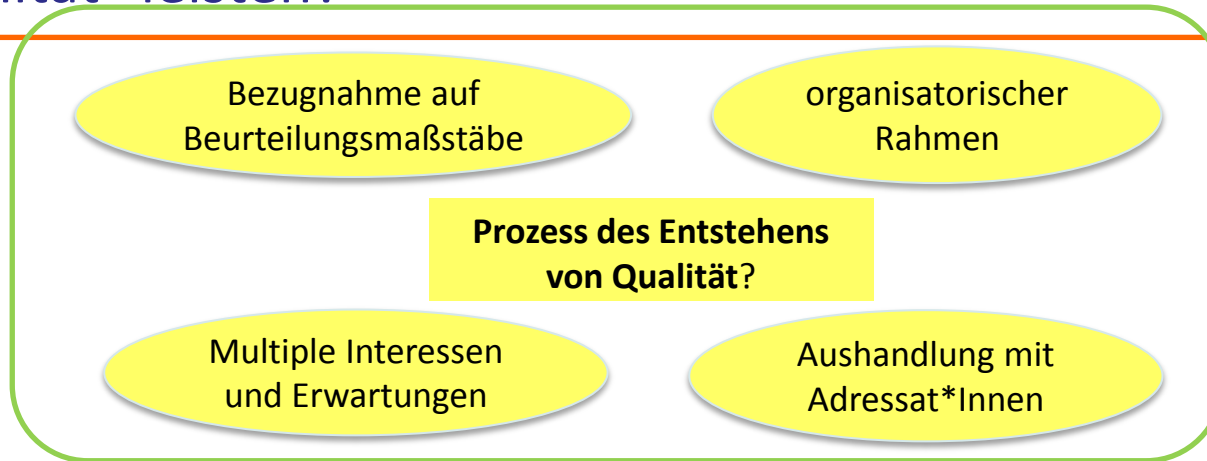
- Sozialpädagogisches Handeln als **Ko-Produktionspraktiken** zwischen professionellen und nicht-professionellen Akteuren
- **Komplexe Interaktionssituationen**: nicht standardisierbar, mehrdeutig, schwer vorhersehbar, nur begrenzt planbar
- interaktiv, fallspezifisch, kontextgebunden, rekonstruktiv, ergebnisoffen
- (Sozial-)Pädagogisches Handeln als soziale Dienstleistung bedeutet „**Handeln in Ungewissheitsstrukturen**“ (Rabe-Kleberg 1992)

# Wie kann Fachberatung einen Beitrag für „Qualität“ leisten?

---

- Unaufhebbares „**Technologiedefizit**“ (Luhmann/Schorr 1982): Erfolg nicht allein durch Wissen, Können, Methoden und geplantes Handeln herstellbar → **relativer Erfolg**
- Arbeiten an der **Anerkennung der eigenen Leistungen durch die Adressat\*innen** („Nutzen der professionellen Leistungen durch die Adressat\*innen“)
- Schaffen von sozialen **Räumen und Gelegenheiten zur Aushandlung** der unterschiedlichen Ziele und Anliegen der beteiligten Akteure
- Zentral: Man muss die **Adressat\*innen für die eigenen Ziele gewinnen** (Mehrwert!), um diese auch erreichen zu können: „zwischen Freiwilligkeit und Nötigung (Thiersch 2003)“

# Wie kann Fachberatung einen Beitrag für „Qualität“ leisten?



## Qualität ...

...nicht allein in der  
**autonomen  
Gestaltungsmacht** der  
Organisationen und ihrer  
Fachkräfte

... ergibt sich als **relationales  
Konzept** in  
Aushandlungsprozessen

...zwischen den **Ansprüchen**  
von Leistungserbringern,  
Anspruchsberechtigten und  
Kostenträgern

## 5. Ressourcen: Welche Ausstattung benötigt Fachberatung Kindertagespflege?

- Fachberatung für Kindertagespflege ist als **personenbezogene soziale Dienstleistung** und Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit wesentlich durch **Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten** geprägt.
- Als Interaktionsarbeit ist sie grundsätzlich **weder standardisierbar noch automatisierbar**.
- Zentrale **Ressource** von Fachberatungsstellen für Kindertagespflege sind ihre **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**.
- Ein **angemessener Personalschlüssel** ist vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung für die Möglichkeiten, die einer Fachberatungsstelle zur Verfügung stehen und für die Leistungen, die sie erbringen kann.
- Zur Sicherung und Weiterentwicklung von **Qualität** ist der Fachberatungsschlüssel eine **zentrale Bedingung**.

# Das QualFa-Modell zur Berechnung des Fachberatungsschlüssels



# Personalschlüssel für Fachberatungsstellen

→ Ziel: Hilfestellung bei der individuellen Berechnung eines angemessenen Fachberatungsschlüssels auf Basis lokaler Schwerpunktsetzungen

## Schritt 1: Klärung eigener Schwerpunktsetzungen und ausgelagerter Aufgabenbereiche

Wie viele Aufgabenbereiche bearbeitet unsere Fachberatungsstelle ...

- ... mit sehr hohem Arbeits- und Ressourcenaufwand? (Faktor 0,2)
- ... mit mittlerem Arbeits- und Ressourcenaufwand? (Faktor 0,15)
- ... mit geringem Arbeits- und Ressourcenaufwand? (Faktor 0,1)
- ... gar nicht (da sie z.B. an andere Träger ausgelagert sind)? (keine Gewichtung)

## Schritt 2: Berechnung des näherungsweise empfehlenswerten Fachberatungsschlüssels

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(n_1 \cdot 0,2) + (n_2 \cdot 0,15) + (n_3 \cdot 0,1)} = X \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$





# Beispielrechnung 1 zu einer fiktiven Fachberatungsstelle



Arbeits- und Ressourceneinsatz

Sehr hoch
Mittel
Gering
Nicht relevant

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(3 \cdot 0,2) + (3 \cdot 0,15) + (3 \cdot 0,1)} \approx 78 \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

# Beispielrechnung 2 zu einer fiktiven Fachberatungsstelle



Arbeits- und Ressourceneinsatz

Sehr hoch
Mittel
Gering
Nicht relevant

$$1 \text{ Fachberatungskraft für } \frac{105}{(4 \cdot 0,2) + (4 \cdot 0,15) + (5 \cdot 0,1)} \approx 55 \text{ Tagespflegeverhältnisse}$$

## 6. Ertrag: Hat Fachberatung ein verändertes Aufgabenspektrum durch das neue KiBiz?

- Positiv: **Fachberatung** wird als **bedeutsames Instrument zur (Weiter-)Entwicklung** von Qualität im System Kindertagespflege benannt (KiBiZ § 6 Abs. 1 und 3)
- Ein „**angemessener Fachberatungsschlüssel**“ wird sich wesentlich daran bemessen lassen, inwieweit – neben dem Verwaltungshandeln – tatsächliche Beratungs- und Unterstützungsarbeit geleistet werden kann / aber: **Konkrete Orientierung hilfreich**
- Vermutlich **wachsender Beratungsbedarf** bei veränderten Regelungen zur **Großtagespflege** („15 Betreuungsverträge“ / 3 TPP / 9 glzt. zugeord. Kinder“)
- **Frage nach Profil**: Bisherige Forschungsbefunde zur Qualität der Kindertagespflege („informelle Bildung“; „hohe Beziehungsqualitäten“; „Selbstständigkeit als „freie“ Tätigkeit“) lassen sich nicht sicher auf die Großtagespflege übertragen



# Makrosystem

## Exosystem

## Mikrosystem

Tagespflegeperson/Eltern/AA



Kultur

Geschichte

Jugendamt

Jugend-  
hilfeplanung

Kollegiale  
Beratung

Private  
Ressourcen

Gesetze

Finanzen

Fachliche  
Beratung

Sozialräumlicher  
Kontext

Unterstützung und  
Entwicklung

WV  
Politiken

(in Anlehnung an Bronfenbrenner 1981)

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

**[www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de)**

Prof. Dr. phil. Gabriel Schoyerer, Dipl. Päd.  
Professur für Pädagogik mit Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit  
Fakultät für Soziale Arbeit

Katholische Stiftungshochschule München  
University of Applied Sciences

Preysingstraße 83  
81667 München  
Tel.: 089 / 48092-8431  
E-Mail: [gabriel.schoyerer@ksh-m.de](mailto:gabriel.schoyerer@ksh-m.de)



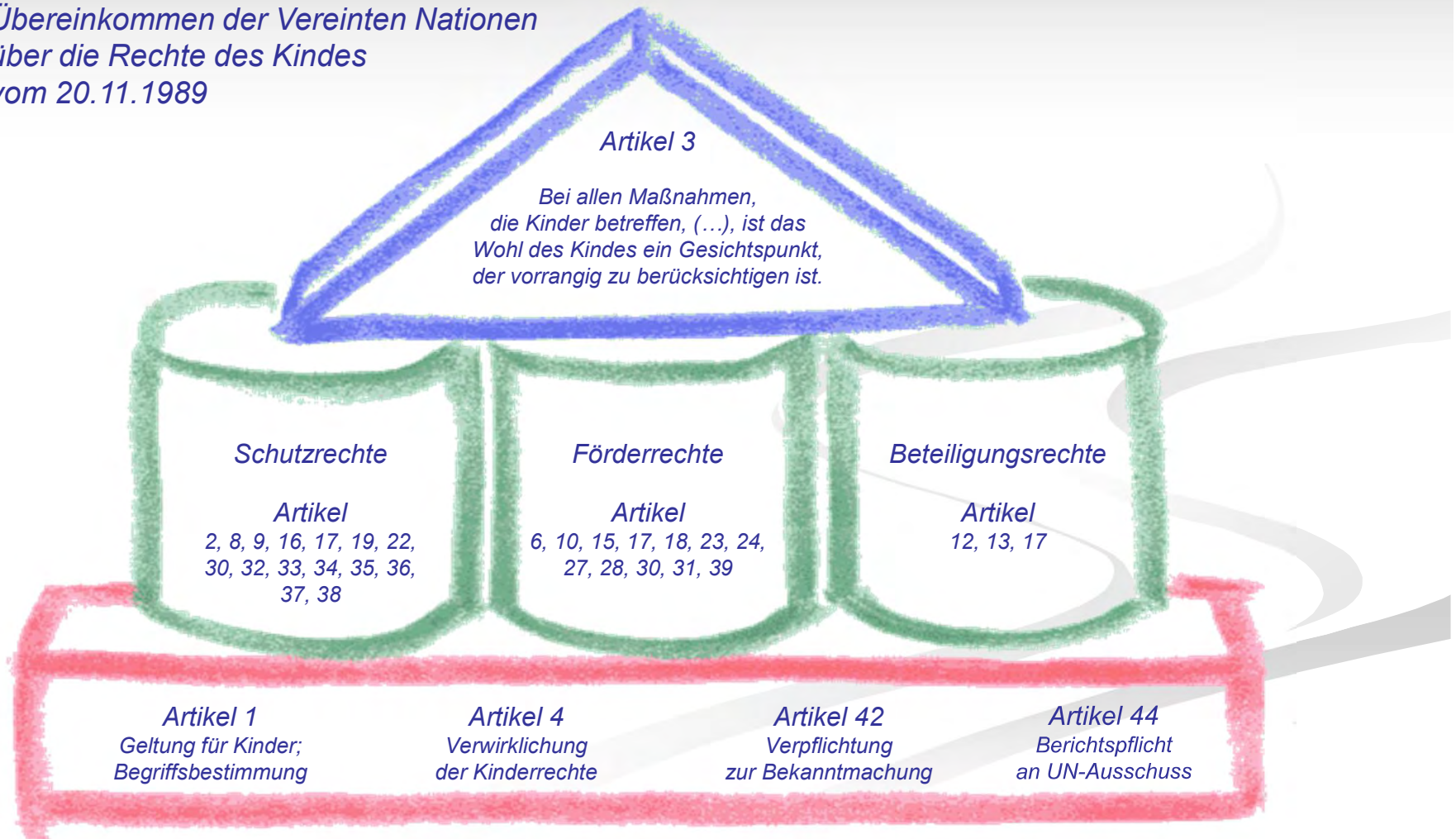
# *Flexibilisierung auf Kosten der Kinder?*

## *Der Vorrang des Kindeswohls in der Kindertagespflege*

*Prof. Dr. Jörg Maywald, LV Kindertagespflege NRW, Düsseldorf, 12.11.2019*

# Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes  
vom 20.11.1989





## *Vorrang des Kindeswohls*

---

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3, Absatz 1

## *Kindeswohl: Arbeitsdefinition*

---

### *Wohl des Kindes*

*(best interests of the child)*

Ein am **Wohl des Kindes** ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den **Grundbedürfnissen** und **Grundrechten** orientierte, für das Kind **jeweils günstigste Handlungsalternative** wählt.

## Grundbedürfnisse von Kindern

---

- Das Bedürfnis nach **beständigen liebevollen Beziehungen**
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, **Sicherheit** und Regulation
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf **individuelle Unterschiede** zugeschnitten sind
- Das Bedürfnis nach **entwicklungsgerechten** Erfahrungen
- Das Bedürfnis nach **Grenzen** und Strukturen
- Das Bedürfnis nach stabilen, **unterstützenden Gemeinschaften** und kultureller Kontinuität
- Das Bedürfnis nach einer **sicheren Zukunft** für die Menschheit

# Kindertagespflege: Perspektiven auf Qualität

---

- **Perspektive des Kindes**  
Wohlbefinden in einer überschaubaren Gruppe; Austausch und Freundschaften mit anderen Kindern; angereicherte und kindgerechte Umgebung; frühe Bildung; bindungsähnliche Beziehung zu KTFP
- **Perspektive der Eltern**  
(Teil-)Berufstätigkeit ohne lange Kind bedingte Pausen; Armutssicherung; Karrieremöglichkeiten für beide Eltern; Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern
- **Perspektive der Kindertagespflegepersonen**  
Berufliche Herausforderung; Anerkennung durch Kinder und Eltern; Einkommen und Alterssicherung; Erwerb neuer Kenntnisse; Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- **Perspektive der Wirtschaft**  
Nutzung brachliegender beruflicher Potentiale (Humankapital), insbesondere gut ausgebildeter Frauen; Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten; Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen; Label Familienfreundlichkeit
- **Perspektive der Gesellschaft**  
Volkswirtschaftlicher Nutzen; Steigerung von Chancengerechtigkeit in der Bildung; Erhöhung der Geburtenrate; Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung für Aufwachsen von Kindern; Stärkung des sozialen Zusammenhalts

# Strukturqualität in der Kindertagespflege

Auszug aus den Empfehlungen der Deutschen Liga für das Kind 2015

---

## Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Die Kindertagespflegeperson kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen **bis zu fünf Kinder gleichzeitig** betreuen. Bei der Vermittlung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bzw. bei der eigenständigen Belegung der Plätze wird der Kindertagespflegeperson-Kind-Schlüssel **in Abhängigkeit vom Alter der Kinder** festgelegt.

Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis drei Jahren: 1:4; Kinder im Alter über drei Jahre: 1:5. Im Falle von altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen. Bei Kindern mit besonderen Teilhabevoraussetzungen, Förderbedarfen und Lebenslagen wird die Zahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson reduziert.

Davon **abweichende Regelungen** (z.B. **flexible Betreuung von mehr als fünf nicht gleichzeitig anwesenden Kindern**; Betreuung von Kindern mit Behinderungen ohne Reduzierung der Gruppengröße) sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst möglich, **soweit dies dem Wohl der Kinder dient**.

# Referentenentwurf KiBiz: Anzahl betreuer Kinder in Kindertagespflege

---

## § 22 Erlaubnis zur Kindertagespflege

(1) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen.

(2) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von **bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern**. Die Erlaubnis kann **im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern** erteilt werden. Abweichend von Satz 2 kann die Erlaubnis für **bis zu zehn fremde Kinder** erteilt werden, **wenn die Kindertagespflegeperson regelmäßig mehrere Kinder unter 15 Stunden wöchentlich betreut, gewährleistet ist, dass die betreuten Kinder immer in denselben Gruppenzusammensetzungen betreut werden und**

1. die Kindertagespflegeperson eine kompetenzorientierte Qualifizierung zur Kindertagespflege nach dem QHB absolviert hat oder

2. sie sozialpädagogische Fachkraft im Sinne der „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel“ (Personalvereinbarung) mit einer Qualifikation zur Kindertagespflege auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans entsprechend mindestens der Hälfte des Standards des DJI-Curriculums ist. (...)

## *Flexibilisierung: „Großes Bauchweh“ versus Versuchen der Beruhigung*

---

- Kinder sind auch dann „da“, wenn sie **nicht anwesend** sind (bei der Kindertagespflegeperson in Gedanken und Gefühlen; in den Räumlichkeiten über Gegenstände und durch die Gestaltung des Raums).
- Flexible Angebote reagieren auf (neue) Bedarfe; aber ebenso gilt: **neue Angebote schaffen neue Bedarfe** (z.B. durch Druck von Arbeitgebern bzw. auf Bestreben der Wirtschaft insgesamt).

## Überzogene Flexibilisierung: Risiken

---

- Bei (zu) starkem Platzsharing ist die Kindertagespflegeperson durch **viele Eingewöhnungen und Abschiede** belastet.
- Die Betreuung der Kinder „immer in denselben Gruppenzusammensetzungen“ wird in der Realität nicht immer zu gewährleisten sein: die **nötige Sicherheit und Kontinuität** ist bedroht.
- Die **Individualität des einzelnen Kindes** hat (zu) wenig Platz (u.a. persönliche Gegenstände, Schlafplatz).
- **Freundschaften und persönliche Beziehungen** zwischen Kindern und Eltern werden bei zu großer Flexibilisierung erschwert.
- Die Anzahl von **Elterngesprächen** sowie Entwicklungs- und **Bildungsdokumentationen** nimmt (unzumutbar) zu.
- Die Gewährleistung (bei Bedarf) **besonderer Förderung** wird erschwert (z.B. im Fall von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigung).
- **Vertretungsregelungen** (bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung der Kindertagespflegeperson) sind (zu) komplex.



## Überzogene Flexibilisierung: Fazit

---

Eine überzogene Flexibilisierung kann das fragile **System** einer Kindertagespflegestelle **gefährden** oder sogar zum Absturz bringen.

Die betreuten **Kinder** werden **verunsichert**. Die Erfahrung einer sicheren Geborgenheit und individuellen Ansprache nimmt ab. **Stress und Auffälligkeiten** nehmen zu.

Die **Alleinstellungsmerkmale** der Kindertagespflege (individuelle Betreuung in einer kleinen und familienähnlichen Gruppe) werden **aufgeweicht**. Die Attraktivität des Berufsfeldes nimmt ab.

Die Kindertagespflegepersonen werden übermäßig belastet. **Arbeitsstress** und beruflich (mit-)bedingte **Erkrankungen** nehmen zu.

Die Fachberatungen werden mit vermehrtem (**Notfall-)**Management und der Organisation **komplexer Vertretungsregelungen** belastet.

Die **Interessen der Wirtschaft dominieren** gegenüber den Interessen der Familien.

## 8. Impressionen des Fachtages



## 8. Impressionen des Fachtages



## 8. Impressionen des Fachtages

